neue kritik

November 1963 D 7739 F

18

Manfred Liebel Die Rolle der Intellektuellen in der Bundesrepublik | Wolfgang Abendroth Die Aufgaben der jungen Intelligenz im Klassenkampf | Thomas Leithäuser SDS und Abrüstungsbewegung | Erich Gerlach Karl Korsch und der Marxismus | Bernd Hartmann Umstrittene politische Justiz

Inhaltsverzeichnis

Peter Märthesheimer	3	Panorama
Lothar Hack	4	Haben wir noch eine Alternative?
Manfred Liebel	5	Die Rolle der Intellektuellen in der Bundesrepublik
Wolfgang Abendroth	9	Die Aufgaben der jungen Intelligenz im Klassenkampf
Thomas Leithäuser	12	SDS und Abrüstungsbewegung
Erich Gerlach	16	Karl Korsch und der Marxismus
Offener Brief des SDS	21	Politische Amnestie
Bernd Hartmann	22	Umstrittene politische Justiz
Jürgen Seifert	25	Literatur zur politischen Justiz

neue kritik, zeitschrift sozialistischer studenten
nr. 18, november 1963, 4. jahrgang
herausgegeben vom bundesvorstand des sozialistischen deutschen studentenbundes (sds)
neue kritik ist ein diskussionsforum, in dem divergierende sozialistische meinungen zu wort kommen. namentlich gezeichnete beiträge stellen nicht unbedingt die meinung der redaktion dar.
für unverlangt eingesandte manuskripte übernimmt die redaktion keine haftung.

nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genehmigung der redaktion.

neue kritik ist kein geschäftsunternehmen; die mitarbeit ist unentgeltlich.
redaktion: lothar hack, thomas leithäuser, manfred liebel, hans peter riesche, michael vester (verantwortlich), gunter wegeleben,
unter mitarbeit des arbeitskreises neue kritik.
redaktionsvertretung: peter brokmeier, west-berlin.
erscheinungsort: frankfurt am main
verlag und redaktion: 6 frankfurt w 13, hamburger allee 42
neue kritik erscheint 7 mal im jahr. bezug über den verlag.
schutzgebühr für das einzelheft: dm 1,— / öS 7,— / sfr. 1,10 / hfl. 1,— plus porto.
jahresabonnement DM 7,— / öS 45,— / sfr. 7,50 / hfl. 7,— einschl. porto.
postscheckkonto: sds-bundesvorstand, sonderkonto neue kritik
551 91 pscha. frankfurt am main.
druck: druck- und verlagshaus frankfurt am main gmbh
umschlagentwurf: maria fraxedas

Liebe Leser –

diese Nummer der nk greift einige wichtige Themen auf, deren Diskussion uns die 18. Delegiertenkonferenz (DK) des SDS aufgegeben hat. Manfred Liebel, der neue Bundesvorsitzende des SDS, untersucht die Position der Intellektuellen im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch kritischer Rationalität und den vorgeschriebenen Wirkungsmöglichkeiten in den politischen und kulturellen Apparaten, zwischen der politischen Irrelevanz absoluter Unabhängigkeit und der der absoluten Anpassung. Wolfgang Abendroth behandelt dasselbe Problem unter dem Aspekt der Interessen der Arbeiterbewegung. Die mit dem Abdruck dieser beiden Referate begonnene Diskussion über die Rolle der Intelligenz in der kapitalistischen Gesellschaft soll in der Dezember-Nummer — u. a. mit dem ebenfalls auf der DK gehaltenen Referat von Dieter Rave — fortgesetzt werden.

Weiterhin enthält die nk 18 das Referat von Thomas Leithäuser, des Ostermarsch-Referenten des SDS; Leithäuser formuliert den politischen Beitrag, den der SDS zur Abrüstungsbewegung leisten kann.

Bernd Hartmann liefert in seinem Artikel eine unserer Meinung nach ausgezeichnete Auseinandersetzung mit der Praxis der politischen Justiz, auf die sich auch der offene Brief der DK an Prof. Erhard bezieht.

Erich Gerlachs Darstellung des Werkes von Karl Korsch ist zugleich eine Analyse der „seit Beginn des Jahrhunderts in wechselnden Formen andauernden Krise des Sozialismus"; er vermittelt uns Impulse eines bedeutenden, obschon weithin unbekannt gebliebenen Sozialisten.

Da wir aus aktuellem Anlaß dem Komplex der politischen Justiz und der Rechtsstaatlichkeit besonderen Raum widmeten, mußten wir diesmal auf Zeitschriftenhinweise und Buchrezensionen verzichten.

Während die begonnenen Diskussionen in der Dezember-Nummer der nk fortgesetzt werden, soll die Strategie-Doppelnummer im Januar 1964 erscheinen.

Ihre Redaktion

Panorama

Die Entmündigung der Menschen in der Bundesrepublik macht rasche Fortschritte; der ohnehin nicht umfangreiche Widerstand wird sich, wenn es so weiter geht, bald genug lächerlich vorkommen und achselzuckend die Segel streichen. Schon lange hat die intellektuelle Opposition sich auf die Position der Verteidigung des Grundgesetzes zurückgezogen, nicht mehr Terrain zu erobern war die Parole, sondern das des kümmerlichen Status quo zu erhalten. Allmählich erweist sich, daß der vermeintliche Waffenstillstand in Wirklichkeit der Beginn des Rückzugs ist. Zähflüssig und unaufhaltsam breiten die Absonderungen der CDU/CSU sich über das Land aus, schwemmen Unrat über die Städte und ersticken das bißchen Leben im Schlamm. Gleich wackeren Deichwächtern rennt die Opposition von einer Gefahrenstelle zur anderen, stopft da ein Loch zu und stemmt dort gar den eigenen Leib der durchbrechenden Flut entgegen — aber zu schwach sind ihre Mittel, zu papieren, könnte man sagen, zu klein ist ihre Zahl, man kennt die einzelnen bei Namen. Wie sie die Reaktion aufhalten wollen, ist um so rätselhafter, seit die SPD ihr ganz unter die schwarzen Röcke gekrochen ist. Dort im Mief sich einzunebeln war zwar schon lange das Ziel des Parteivorstands, aber erst jetzt ist es gelungen: In einer langen Reihe von Abschlagszahlungen hat die SPD nun als letzte Rate die Panorama-Redaktion auf den Tisch gelegt, die bürgerlichen Ehrenrechte gehören damit endgültig ihr.

Die Bedeutung der Panorama-Affäre liegt vor allem darin, daß sich erstmals auf einem Gebiet, das zum einen institutionell der Parteipolitik verschlossen bleiben sollte, auf dem zum anderen die SPD bislang noch die liberalen Spielregeln einhielt, die beiden großen Parteien zusammentaten zur gemeinsamen Sache. Sicher war die Durchführung der Aktion Angelegenheit der CDU/CSU, aber das entsprach wohl mehr ihrer hierarchischen Position, dem Auftrag, die Geschäfte zu führen, an deren Ergebnis auch die stillen Teilhaber profitieren. Die SPD hat bei diesem Geschäft nicht nur Beihilfe zum gemeinsamen Landesverrat geleistet, sie hat durchaus paritätisch mitgewirkt, ja, ohne sie hätte der Plan überhaupt nicht gelingen können, der die Stimmen der sozialdemokratischen Hälfte des Verwaltungsrates, die Erklärungen des sozialdemokratischen Parteivorstandes, das Schweigen des sozialdemokratischen Barsig und die Unterzeichnung der Entlassungsurkunde durch den sozialdemokratischen Intendanten brauchte.

Angesichts der neuen Kumpanei hat sich die Position der kritischen Intelligenz schlagartig verändert. Sicher stand sie hierzulande schon immer auf schwankendem Boden, aber sie konnte doch darauf vertrauen, daß beispielsweise eine maßvolle Kritik an der Regierungspartei einen ähnlich maßvollen Rückhalt in ähnlichen Auffassungen der Oppositionspartei finden würde, oder daß jene doch mindestens sie gewähren ließ. Darauf kann jetzt nicht mehr gerechnet werden. Die bislang vorherrschende Meinung ist zur Meinung überhaupt geworden, was sich ihr entgegensetzt, hat nirgendwo mehr eine institutionelle Deckung, wer sich ihr entgegensetzt, tut es als Privatmann und muß auch als Privatmann die Folgen tragen. Politische Kritik wird sich mehr noch als bisher zurückziehen in die Emigration, wird ausgetauscht werden innerhalb bestimmter Gruppen durch das Medium von wenigen Zeitschriften, deren Abonnenten eben die Kritiker selbst sind. Von den Vehikeln, über die sie Massen oder auch nur größere Bevölkerungsgruppen erreichen würde, ist sie ausgeschlossen: zum einen hat der STERN letztlich auch nur für drei oder vier Kolumnen Platz, zum anderen, und das ist wesentlich, hat die vereinigte Obrigkeit am Beispiel Panorama ein Exempel statuiert, das noch dem Aufsässigsten zeigt, was mit ihm geschehen wird wenn er das Maul aufmacht: nicht daß er es zu weit aufgerissen hätte, das kann man ja nun nicht behaupten, der Anlaß war vielmehr recht beliebig; demonstriert wurde lediglich, welch kurzen Prozeß mit dem Mißliebigen überhaupt man zu machen in der Lage ist. Nicht Grenzen der Kritik wurden abgesteckt, politische Kritik als solche wurde aus dem Verkehr gezogen. Und nicht allein um Proske ging es, sondern um den Nachweis, daß an jedem, der die Geschäfte der Herrschaft stört, die Strafe des Untergangs exekutiert werden kann.

Peter Märthesheimer

Einem Teil unserer Auflage liegt ein Prospekt der Büchergilde Gutenberg bei, auf den wir unsere Leser aufmerksam machen möchten.

Dr. Alexander braucht Unterstützung

Am 4. November dieses Jahres beginnt vor dem Supreme Court in Kapstadt die Hauptverhandlung gegen Dr. Neville Alexander, der als erster Afrikaner Stipendiat der Alexander-von-Humboldt-Stiftung war und in Tübingen mit einer Arbeit über Gerhart Hauptmann magna cum laude promovierte. Da für diesen Gerichtshof nur bestimmte Verteidiger zugelassen sind, belaufen sich die Verteidigungskosten zunächst auf DM 20 000,—. Um eine Verteidigung für Neville Alexander zu ermöglichen, haben Tübinger Professoren und Studenten eine Bürgschaft für einen Kredit über DM 20 000,— übernommen, die der Mutter von Neville Alexander überwiesen wurden. Spenden für Dr. Alexander werden dringend erbeten auf das Girokonto 82 12 des Tübinger AStA, Kreissparkasse Tübingen. Näheres teilt die Redaktion auf Wunsch mit.

Haben wir noch eine Alternative?

Im August 1961, unmittelbar vor der letzten Bundestagswahl, gab Martin Walser ein Taschenbuch heraus, das unter dem Titel „Die Alternative oder brauchen wir eine neue Regierung?“ zwanzig Aufsätze umfaßt, die bei durchaus voneinander abweichender Argumentation und Ausgangsposition übereinstimmend zu dem Ergebnis kamen, daß es höchste Zeit für einen Regierungswechsel in Bonn sei. Gerhard Schoenberner schloß damals seinen Beitrag „Zerstörung der Demokratie“ mit den Worten: „In anderen Ländern plädiert man für die Praxis der Regierungsablösung, um die Demokratie in Fluß zu halten und die Opposition nicht zu radikalisieren. Die Bundesrepublik braucht eine neue Regierung, weil es sonst in wenigen Jahren keine Opposition mehr geben wird und die Demokratie aus innerer Lebensschwäche zu bestehen aufhört.“

Adenauer wurde nicht abgewählt. Zwei Jahre sind vergangen. Nunmehr — nachdem die Bundesrepublik das Alter erreicht hat, in dem die vielleicht etwas frühreife Weimarer Republik starb (oder ermordet wurde) — wechselt zwar der Kanzler, nicht aber die Regierungspartei. Allenthalben wird Bestandsaufnahme gemacht — woraus nur allzu oft Notaufnahmeverfahren werden; hier und dort wird Bilanz gezogen und Soll und Haben notiert.

Die SPD, die zwischen 1919 und 1933 des öfteren an der Regierungsverantwortung partizipiert hatte, hat nach 1945 — jedenfalls auf Bundesebene — nur eine Rolle gespielt, die mit ständig vermehrtem Hohn als Opposition bezeichnet wird. Es wäre zu einfach, diesen Hohn ausschließlich mit Hinweisen auf die diesbezügliche Ignoranz der Regierungsmitglieder und unsere nichtdemokratische Vergangenheit erklären zu wollen. Überblickt man einmal die letzten zwölf Monate des bundesdeutschen politischen Geschehens, so fällt auf, daß keiner der entscheidenden politischen Skandale dieser Zeit von der SPD initiiert worden ist. Was auf den Tisch kam: Strauß mit nachfolgender Spiegelaffäre; SS und SA im Verfassungsschutz; die beiden Panorama-Skandale; Telefon- und Briefzensur und dergleichen mehr wurden nicht nur Stück für Stück von den Massenmedien serviert, sondern auch — und das ist das Erstaunlichste an der Sache — von der SPD häufig nur sehr widerwillig gegessen. Es erhellt, daß das, was bei uns zur Zeit an Opposition existiert, nicht vom Volke gewählt und nicht im Parlament vertreten ist, sondern lokalisiert ist in den Redaktionen einiger Zeitschriften und Rundfunkprogrammen. Die offensichtliche Popularität der Spiegel, Stern, Zeit und Panorama lassen es um so begreiflicher erscheinen, daß unter diesen Umständen alte Aversionen gegen Linksintellektuelle und Asphaltliteraten hervorgeholt und funktional verwendet werden. Allerdings darf man die Anfälligkeit dieser Art von Opposition nicht übersehen; es gibt zu viele bürokratische und extralegale Mittelchen zur Vorbeugung und Heilung.

Ist die SPD schon keine ernsthafte Opposition, an der die Regierung sich ständig abarbeiten müßte, die sie als Korrektiv und Prüfstein jederzeit in ihre Ueberlegungen miteinbeziehen müßte, so könnte sie sich vielleicht dennoch als Alternative in der Regierungs f ü h r u n g anbieten. Doch auch hier ist die Perspektive recht dunkel:

Eine demokratische Partei, die ihren Funktionären verbietet, nach Jugoslawien in Urlaub zu fahren, mit der absurden Argumentation, daß die dort badenden Parteigenossen sich leicht eine Blöße geben könnten, die sie erpreßbar macht (als ob Sylt oder die Costa Brava da weniger geeignet wären); eine sozialistische Partei, die Konfessions- und Privatschulen fördern will mit dem Hinweis auf die Interessen der Eltern; eine sozialistische Partei, die den Komplex Planwirtschaft, Planification, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Nationalbudget mit dem — gewiß nicht ganz falschen — Argument einfach abtut, das würde in Deutschland zu leicht in Autoritarismus ausarten (als ob ein gesamtgesellschaftlicher Irrationalismus nicht ebenso autoritäre oder totalitäre Züge annehmen könnte); eine solche Partei muß sich schon einige Kritik gefallen lassen.

Diese und ähnliche Entscheidungen der Partei werden von ihren führenden Funktionären gerechtfertigt mit der durch die letzten Bundes- und Landtagswahlergebnisse scheinbar honorierten Rücksichtnahme auf die Wählermassen. (Wobei man sehen muß, daß die SPD in früheren Wahlkämpfen mit einer rationaleren Argumentation schlechte Erfahrungen gemacht hat.) Man bemüht sich um die etwa sechseinhalb Millionen unentschiedenen Wähler, von denen man 1961 wohl ein Drittel für sich buchen konnte, und mit Hilfe derer — wenn man sie geschlossen auf seine Seite bringen würde — man dicht an die 50-Prozent-Grenze herankäme. So einleuchtend das zunächst aussieht, verbirgt es doch zwei ernst zu nehmende Gefahren:

— entwickelt sich die SPD weiterhin so konsequent nach ‚rechts‘, muß sie befürchten, zahlenmäßig erhebliche Verluste an Stammwählern zu erleiden, die sich durch ihre alte Partei nicht mehr vertreten fühlen; solange diese Stimmen für Parteien abgegeben werden, die an der Fünf-Prozent-Hürde scheitern, schlagen sie — ebenso wie Stimmenthaltungen — mittelbar für die CDU zu Buche.

  Bemerkenswert ist, daß Willy Brandt am 2. Oktober d. J. in seiner Rede vor der SPD-Bundestagsfraktion auf diese Gefahr hinwies, aber keine Lösung anbieten konnte.

— auch wenn eine Reihe dieser Zugeständnisse ausschließlich wahltaktischer Natur ist, kann es geschehen, daß die SPD einmal unter dem Gesetz, unter dem sie angetreten ist, wird handeln müssen. So mag eine starke Mittelschicht von Sozialdemokraten die jüngste Schwenkung der SPD

sehr willig befolgt haben, weil diese ihren persönlichen Sicherheitsbestrebungen und privaten Pfründenhoffnungen entgegenkommt. Diese Genossen, die in internen Diskussionen viel eher das Wort ergreifen als Arbeiter ohne irgendwelche Parteifunktionen, würden einer entgegengesetzten Schwenkung wahrscheinlich erheblichen Widerstand entgegensetzen.

Ein anderes Argument, mit dem die SPD den Abwurf von „historischem Ballast" gerechtfertigt hat (immerhin war Brandt noch im August d. J. an Bebels Grab in der Schweiz, um dort den 50. Todestag dieses Ahnen zu begehen), ist der mit viel Koketterie ständig vorgebrachte Hinweis, daß man den „veränderten Verhältnissen Rechnung tragen müsse". Aber: es ist e i n Ding, gefallene Entscheidungen und vollendete Tatsachen in seine Überlegungen miteinzubeziehen; es ist ein a n d e r Ding, dem mimetisch nachzuhündeln, der diese Fakten in die Welt gesetzt hat, und sich restlos mit ihm zu identifizieren. Ist Imitation der Regierungspartei, auch in Deutschland, nicht eine Fortsetzung der Opposition mit anderen Mitteln, so ist doch ernsthaft zu fragen, wie weit die politische Grundstruktur der Bundesrepublik die SPD zu dieser Haltung gezwungen hat, die man etwas böswillig charakterisieren könnte als einen Versuch, sich der CDU, um sie abzulösen, soweit anzunähern, ja mit ihr kongruent zu werden, daß es keinen Grund mehr gibt, warum sie die CDU ablösen sollte. Die Frage nach dieser politischen Grundstruktur ist zuallererst die Frage nach dem Stellenwert und der Berechtigung, die hierzulande dem Widerspruch und der Kritik allgemein und der politischen Opposition im besonderen zugestanden werden. Die Hurtigkeit und Intensität diesbezüglicher Diffamierungen ist offensichtlich. Von hier aus ist es zu verstehen, daß die SPD im Grunde seit ihrer Abkehr von der Anti-Atom-Bewegung alles tut, um den Geruch der Meckerecke loszuwerden. Seither segelt sie — von einigen Wahlkampfquerelen abgesehen — am Schlepptau einer von anderen formulierten öffentlichen Kritik. Die bei uns überaus undankbare Rolle des Kritikers ist ganz und gar geopfert worden dem Bestreben, an die Macht zu kommen.

Es steht zu befürchten, daß diese konzeptionslose Taktisiererei auch im Falle einer Regierungsübernahme andauern würde, weil in den Jahren der Mimesis das Ansich dieser Partei (möglicherweise) verlorengegangen ist. Es ist weiterhin zu befürchten, daß in den Jahren der oppositionellen Abstinenz die autoritären Strukturen in der Bundesrepublik derart sich verhärten, daß einer zukünftigen SPD-Regierung die Hände so stark gebunden sind, daß sie gezwungen ist, Zugeständnisse, die heute vielleicht taktisch gemeint sind, übermorgen in die Tat umzusetzen.

Und zu befürchten ist schließlich, daß vor diesem angestrebten Übermorgen der Regierungsübernahme ein Morgen liegt, an dem ein alter oder neuer Strauß sich die innenpolitische Windstille zunutze macht, bevor er das Pech hat, unangenehm aufzufallen.

Will man die Forderung: die SPD muß an die Regierung nicht nur damit begründen, daß es dann endlich wieder eine Opposition in Deutschland gäbe (nämlich die CDU), so muß man schon recht findig sein, um handfeste Gründe dafür aufzutreiben. Die SPD tut zur Zeit alles, um sich als Alternative zu diskreditieren, und den Eindruck zu erwecken, CDU und SPD seien nicht dasselbe, aber doch das gleiche.

Lothar Hack

Die Rolle der Intellektuellen in der Bundesrepublik

Manfred Liebel

Der SDS gilt als Organisation junger sozialistischer Intelligenz.

Wir fragen nach der Rolle der Intellektuellen in unserer Gesellschaft, weil es den Anschein hat, daß ihre Bedeutung wächst. Dies fand beispielsweise seinen Ausdruck in den Vereinigten Staaten bei einem Theoretiker wie C. Wright Mills, der die Frage aufwarf, ob nicht die junge Intelligenz die Rolle einer „historical agency of change" übernommen habe. („Power Politics and People", Collected Essays, — Ballantine Books, New York 1963, S. 254.)

Wir fragen nach der Rolle der Intellektuellen, weil sie von denen, die um den Bestand ihrer Herrschaftspositionen kämpfen, als Gegner markiert wurden. Hierfür sind die Verhaftung von Spiegel-Redakteuren, die Entlassung des Panorama-Redakteurs Paczenski, die Diffamierungen des Fernsehredakteurs Neven-du Mont und der Gruppe 47 Beispiele.

Wir stoßen auf Schwierigkeiten bei der Frage, was denn ein Intellektueller sei. Fast jeder Intellektuelle wartet selbst mit einer eigenen Definition des Intellektuellen auf. Eines mag sicher sein: Mit ökonomischen Begriffen, wie Besitz oder Nichtbesitz von Produktionsmitteln, ist er nicht zu fassen. Dies vorweg, möchte ich zunächst versuchen, einige Aspekte zu nennen, die mir im Zusammenhang mit der Diskussion über die Intellektuellen wichtig erscheinen.

Den ersten Aspekt möchte ich in der These zusammenfassen: Der Intellektuelle ist d a s Objekt der Diffamierung, einer sublimierten Form von Gewalt. Zwar tarnt sie sich als Argument, der irrationale Haß gegen den Diffamierten wird dabei trotzdem sichtbar. Eines der jüngsten Beispiele bietet eine Bemerkung des „Münchner Merkur" im Zusammenhang mit der Nachricht, Erhard wolle sich als Kanzler einen Beraterstab schaffen:

„Nur zu stramm befolgen manche Intellektuelle jenen Tip, der nach ihrer Ausschimpfung durch Goebbels wieder so denk- und lebenswichtig geworden war: daß der Geist weht, wo er will, und daß Demokratie gleich Diskussion bedeutet. Daran halten sie aber auch exerziermäßig fest, sie wehen und diskutieren in der barschen Erwartung, ihr Wind werde zu Geist und ihr Gequatsche zu Demokratie."

Diffamiert, bedroht, entlassen, wenn es möglich scheint — wie in der Spiegel-Aktion —, sogar verhaftet wird der Intellektuelle, wenn seine Kritik den Schleier zerreißt. Eine Kritik, die Erscheinungen nicht länger nur beschreibt und beklagt, sondern sie analysiert und einordnet in den Kontext des Zustandes unserer Gesellschaft; eine Kritik, die nicht länger hängenbleibt im Netz der Eingeweihten, sondern weithin zustimmende öffentliche Resonanz findet — dieser Kritik gegenüber versagt der Mechanismus, sie als eine unter anderen Meinungen abzuwerten und ihr damit den Charakter der objektiven Analyse, die Wahrheit beansprucht, zu nehmen. Diffamierung ist also das Eingeständnis, daß die eigene Herrschaftsposition nicht länger vernünftig legitimiert werden kann.

Den zweiten Aspekt möchte ich in der These zusammenfassen: Intellektuelles Verhalten ist kritisch rationales Verhalten. Der Intellektuelle ist dem Anspruch nach Subjekt in dem Sinn, Erscheinungen auf ihre Rationalität hin zu überprüfen. In der Überprüfung entzündet sich permanent die Kritik.

Aus dem kritisch rationalen Verhalten folgt der dritte Aspekt: Der Intellektuelle versucht einzelne Teilbereiche im Rahmen der Gesamtgesellschaft zu erfassen. Die Auffassung, daß diese Relativierung des Besonderen im allgemeinen nur einer „sozialwissenschaftlichen Intelligenz" möglich ist, wie Theodor Geiger meint, scheint mir zweifelhaft.

Aus der Analyse der bestehenden Gesellschaft folgt der vierte Aspekt: Der Intellektuelle sucht dem bestehenden Zustand gegenüber die andere Möglichkeit. Das erklärt, warum Intellektuelle, und sei's auf noch so verschlungenen Bahnen, letztlich immer in eine Richtung tendieren, die man fortschrittlich nennen kann. Konservative Kritiker halten dem Intellektuellen gern vor, er habe einen nie zufriedenen Blick.

Der Intellektuelle bliebe freilich hinter seinem eigenen Anspruch zurück, wenn er die Begriffe des Fortschritts und der Rationalität nicht selbst reflektierte. Worauf bezieht sich der Fortschritt, welche zeitlichen Perspektiven umfaßt er, welche Bereiche umfaßt je eine bestimmte Form der Rationalität, einen Betrieb, die Gesellschaft eines Landes?

Der Mehrdeutigkeit solcher Begriffe entspricht die Mehrdeutigkeit im Verhalten der Intellektuellen hierzulande und überall da, wo die Zunahme partikularer Rationalität die Gesellschaftsordnung selbst nicht rationaler werden läßt, ja, die Widersprüche noch vertieft. Das Verhalten des einzelnen Intellektuellen selbst bleibt zunächst widersprüchlich und zeigt, daß er nicht nur Subjekt, sondern auch Objekt in dieser Gesellschaft ist. Das Bewußtsein dieser Abhängigkeit hat der Intellektuelle mit in die Reflexion und die Kommunikation mit anderen einzubeziehen. Es ist das Bewußtsein seiner eigenen sozialen Position.

Der Intellektuelle tritt als Gruppe erst in einer bestimmten Stufe der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft auf. Es scheint mir, man kann von kritischen Intellektuellen in dem hier von mir umrissenen Sinn als einem gesellschaftlichen Phänomen erst sprechen, als deutlich wurde, daß die bürgerliche Revolution das Versprechen, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu verwirklichen, nicht einlösen konnte.

Den gebildeten kritischen Bürger als einen Intellektuellen zu bezeichnen, scheint mir nur in einem sehr vagen Sinn möglich. Doch sollte man über diese Frage nicht streiten. Das Bürgertum war ursprünglich selbst kritisch; freilich wurde die bürgerliche Gesellschaft selbst nicht in Frage gestellt. Voraussetzung der Kritik des Bürgertums, die sich in der Diskussion, im Vortragen von Argumenten und Gegenargumenten entfaltete, war die prinzipielle Interessenidentität. Die Diskussion versagte gegenüber den Ansprüchen der entstehenden neuen Klasse, dem Proletariat.

Die Klasse, die von jeglichem Besitz an dem, was den Bürger auszeichnet, dem Produktionsmittel, ausgeschlossen blieb, konnte ihre Lage nicht durch die herkömmliche Form der Kritik verbessern. Sie war von den Verhältnissen gezwungen, neue Mittel der Herrschaftskritik zu entwickeln. Das Mittel dieser Kritik war der Versuch einer Organisation der Arbeiterschaft durch die Arbeiterbewegung. Die Organisation galt — wie Georg Lukacs es nannte — als „die Form der Vermittlung zwischen Theorie und Praxis". Die angestrebte Einheit von Theorie und Praxis fand deshalb folgerichtig in der Formel vom Bündnis zwischen Intellektuellen und der Arbeiterklasse ihre Entsprechung.

Die Bürokratisierung der Organisationen der Arbeiterbewegung und die damit verbundene Form der Institutionalisierung des Klassenkampfs stellte diese angestrebte Einheit von Intellektuellen und Arbeiterklasse jedoch in Frage. Immer wieder sind die kritischen Intellektuellen von den Apparaten ausgespien worden. Man denke nur an Rosa Luxemburg, Leo Trotzki, Karl Korsch, Ruth Fischer, Arkadij Maslow, Siegfried Thalheimer, Georg Lukacs, Ernst Bloch und Hans Maier, aber auch an Karl Kautsky, Eduard Bernstein, an diejenigen, die am Ende der Weimarer Republik zur Sozialistischen Arbeiterpartei gingen, und schließlich an Victor Agartz, Theo Pirker und Wolfgang Abendroth.

In dieser Situation ist es verständlich, daß nicht zuletzt unter sozialistischen Intellektuellen die Frage diskutiert wird, ob

die Organisationen der Arbeiterbewegung heute noch als Träger eines geschichtlichen Wandlungsprozesses angesehen werden können. Wenn beispielsweise C. Wright Mills davon spricht, daß der jungen Intelligenz im Hinblick auf eine gesellschaftliche Umwälzung eine besondere Funktion zukommt, scheint mir diese Antwort richtig und fragwürdig zugleich.

Einerseits können die Intellektuellen, wie die Beispiele eingangs andeuteten, für die Erhaltung der Demokratie eine wichtige Rolle spielen, andererseits sind die Möglichkeiten oder auch Grenzen reiner Intellektuellengruppierungen für uns immer wieder neu zu durchdenken.

Wenn ich im folgenden auf die Möglichkeiten des Intellektuellen für die Erhaltung der Demokratie eingehe, so will ich dabei die Tätigkeit der Intellektuellen in den Massenmedien und den bürokratischen Apparaten behandeln, die tendenziell noch eine Kritik der Gesellschaft anstreben.

Die Entwicklung der Massenmedien zu einer Schlüsselinstanz in der Gesellschaft hat dem Intellektuellen neue Möglichkeiten geboten, ihn zugleich jedoch neuer Gefahren ausgesetzt. In den Massenmedien sieht der Intellektuelle ein Mittel, seine Isolierung und sein Getrenntsein von denen, die man die Masse nennt, aufzuheben. Technisch gesehen bietet sie ihm die Möglichkeit, seinen Adressatenkreis erheblich auszudehnen. Andererseits zwingt ihn dieser Vorteil bestimmte Formen der Kommunikation auf. Er hat sich nach den Wünschen des Publikums zu richten. Doch gerade dieses Publikum wird zu einem Konsumverhalten gedrängt. Daß die Produkte der Meinungsindustrien an den Mann gebracht werden müssen, bedeutet zugleich, daß dem Betrachter eine kritische Distanz zum Produkt — nach dem Brecht-Motto: Glotzt nicht so romantisch — nicht zugebilligt werden darf. Der Intellektuelle will jedoch, daß man in anderer Weise kommuniziert. Er will nicht manipulieren, er will aufklären. Der Intellektuelle kann seinem Selbstverständnis nach nur mit Mündigen kommunizieren. Er befindet sich also in einem Dilemma.

Dieses Dilemma wird dadurch verstärkt, daß er in einem Apparat arbeitet. Den Auftrag gibt ein privater Verleger oder ein Rundfunkrat, der die Interessengegensätze der Gesellschaft widerspiegeln sollte, aber als gesellschaftliche Institution der bestehenden Gesellschaft verhaftet ist. Der Intellektuelle erhält Lieferantencharakter. Brecht sagt dazu:

> „Es entsteht ein Wertbegriff, der die Verwertung zur Grundlage hat . . . Es wird gesagt: dies oder das Werk sei gut; und es wird gemeint, aber nicht gesagt: gut für den Apparat. Dieser Apparat ist durch die bestehende Gesellschaft bestimmt und nimmt nur auf, was ihn in dieser Gesellschaft hält. Jede Neuerung, welche die gesellschaftliche Funktion dieses Apparates . . . nicht bedrohte, könnte diskutiert werden. Nicht diskutiert werden können solche Neuerungen, die auf einen Funktionswechsel drängten, die den Apparat also anders in die Gesellschaft stellen . . . Die Gesellschaft nimmt durch den Apparat auf, was sie braucht, um sich selbst zu reproduzieren. Durchgehen kann also auch nur eine ‚Neuerung', welche zur Erneuerung, nicht aber Veränderung der bestehenden Gesellschaft führt — ob nun diese Gesellschaftsform gut oder schlecht ist . . ." (Schriften zum Theater, S. 246.)

Was für die Massenmedien gilt, gilt im wesentlichen selbst für die Bürokratien der Arbeiterbewegung. Den Intellektuellen, der in diesen Apparaten arbeitet, lockt die Möglichkeit, auf gesellschaftliche Entscheidungen, etwa den Ausgang einer Wahl oder einen Streikbeschluß, unmittelbar Einfluß zu nehmen. Gegenüber der Verfestigung in den Apparaten bilden die Intellektuellen ein dynamisches Moment. Die Geschichte der Arbeiterbewegung zeigt, daß einzelne die Politik der Organisationen entscheidend bestimmt haben.
Die Äußerungen der Intellektuellen, die in diesen Apparaten beschäftigt sind, werden vielfach ernsthafter bewertet als die anscheinend unverbindlichen Worte „freischwebender Intelligenz". Es spricht nicht mehr der Doktor der Soziologie, sondern der Sprecher einer großen Organisation.
Aber auch bei diesen Intellektuellen kann man fragen, wie Bertolt Brecht es tat: Ob nicht bei diesen „Kopfarbeitern" noch immer die Fiktion bestehe,

> „es handele sich bei dem ganzen Betrieb lediglich um eine Auswertung ihrer Kopfarbeit, also um einen sekundären Vorgang, der auf ihre Arbeit keinen Einfluß hat, sondern ihr nur Einfluß verschafft . . . Denn in der Meinung, sie seien im Besitz eines Apparates, der in Wirklichkeit sie besitzt, verteidigen sie einen Apparat, über den sie keine Kontrolle mehr haben." (Schriften zum Theater, S. 245.)

Allzuoft vergessen diese Intellektuellen, daß diese Apparate, obwohl sie einer Veränderung der Gesellschaft dienen sollen, immer zugleich den Bedingungen der bestehenden Gesellschaft unterworfen bleiben, d. h., daß auch in ihnen die Arbeit Warencharakter erhält und den Gesetzen der Ware unterliegt, den Intellektuellen beispielsweise gekündigt werden kann.

Die Bedrohung des Intellektuellen in den Apparaten hat dazu geführt, daß immer wieder der allein auf sich gestellte Intellektuelle als der eigentliche Intellektuelle gefeiert wird. Vielleicht ist die Freiheit dieser Intellektuellen größer; aber mir scheint, hier begegnet man einem Rest jenes konservativ-elitären Denkens, das meint, es gebe Inseln im „Sumpf der Kommerzialisierung", und es komme nur auf den einzelnen oder den Geist an. Heinz Grossmann hat vor drei Jahren auf einer Delegiertenkonferenz des SDS dargelegt, daß selbst an den Universitäten die Unabhängigkeit des Intellektuellen, trotz der relativen Freiheit, dem massiven Einfluß der Interessenten ausgesetzt ist. Diese Einflußnahme und selbst die Parteinahme der Wissenschaftler ist in einer antagonistischen Gesellschaft unvermeidlich.

Die Gefahr ist groß, daß der Intellektuelle das Spannungsverhältnis, in dem er heute stehen muß, durch Abstraktion

verdeckt. Abstraktion bedeutet oft Reduktion auf wenige Faktoren, z. B. solche der Wirtschaft, des kalten Kriegs oder der Psychologie. So abstrahierte Elemente der Analyse können zwar von einem hohen Erkenntniswert sein, aber in der unvermittelten Rückübersetzung in politische Praxis sind sie genauso schädlich wie destilliertes Wasser für den Durstenden. Analytische Abstraktionen enthalten zudem nicht nur Reduktion, sondern zugleich oft ein statisches, unhistorisches Moment. So blieb z. B. die vulgärmarxistische Ökonomie hinter den historischen Veränderungen des Kapitalismus zurück, da ihre Anhänger in ihr eine ein für allemal gültige Erklärung sahen.

Die eindeutig, radikal und konsequent anmutende Gestalt solch abstrakter Wahrheiten ist eine Versuchung für viele Intellektuelle, die chaotisch und bedrohlich erscheinende Welt mit stereotypen Ordnungskategorien, z. B. angeblich „konsequenten" Alternativen wie rechts-links, gut-schlecht, progressiv-reaktionär, in den Griff zu bekommen. Verdinglicht und losgelöst von ihrem gesamtgesellschaftlichen und historischen Stellenwert, verselbständigen sich die Kategorien der Analyse zu starren Formeln und Utopien, zu scheinbar unabdingbaren Notwendigkeiten. Aus dem lebendigen Erkenntnisprozeß herausgerissen, werden sie zu Schemata, an denen man sich mit dem trügerischen Gefühl der Urteilssicherheit emporranken kann. Wenn das Gespür für die lebendige Vielfalt der historischen Realitäten so verlorengeht, wird ihr selbst Gewalt angetan.

Wer, wie zum Beispiel Sweezy, den Sozialismus als nicht mehr denn ein „System, das Privateigentum untersagt", definiert, nennt zwar eine notwendige, jedoch noch nicht zureichende Bedingung für eine freie Gesellschaft; er macht sich zudem implizit zum Apologeten einer Politik, die ohne Rücksicht auf den nötigen Entwicklungsstand der Wirtschaft oder des Bewußtseins der Bevölkerung dem Fetisch abstrakter Programme gewaltsam Opfer gebracht hat.

Wer wie Bernard Shaw und die Fabier gesellschaftliche Entscheidungsbefugnisse auf alle Zeiten nur einer intellektuellen Minderheit zugesteht, verewigt die Unmündigkeit der Massen und die Notwendigkeit ihrer Manipulation als Naturkonstanten. Wer schließlich im kalten Krieg alles auf die Formel Ost oder West reduziert, gerät in ein totalitäres Schema: Wenn er nur nach dem jeweiligen Nutzen für den Osten oder den Westen fragt, diffamiert er alle Kritik am Westen als „prokommunistisch" oder alle Kritik am Osten als blinden Antikommunismus. Das führt zu einer Opposition, die sich nicht mehr an den Interessen und Zielen der sozialistischen Bewegung, sondern bloß noch an Macht orientiert. Solche „Linksintellektuelle" sind später oft zur extremen Rechten übergelaufen, wie z. B. James Burnham und Wilhelm Schlamm.

Gegenüber der Gefahr, in dem Spannungsverhältnis, in dem der Intellektuelle in unserer Gesellschaft notwendig steht, den eigenen Anspruch aufzugeben und sich zum bloßen Handlanger von Interessen herabzuwürdigen, gibt es keine Rezepte. Doch scheint mir, daß die ständige Kommunikation mit anderen, die diese Problematik kennen, eine wichtige Möglichkeit ist. Vielleicht ist die Gruppe 47, sosehr sie aus dem Rahmen einer intellektuellen Gruppierung fallen mag, ein Beispiel dafür, daß die gegenseitige Kritik und Hilfe von diesen Intellektuellen nicht ohne Grund gesucht wird.

Die Kommunikation und gegenseitige Kritik der Intellektuellen verlangen bestimmte Formen. Es scheint mir beispielsweise wichtig, daß die Intellektuellen die Möglichkeit haben, auch in kleinerem Kreise die Konsequenzen von Analysen und theoretischen Erkenntnissen zu durchdenken und eine Auseinandersetzung auszutragen, die nicht sofort zu einem Kampf zweier Meinungsinstitute oder Gewerkschaftsbürokratien wird.

Die Kritik solch kleiner Gruppierungen kann ein nützliches Korrektiv für die Intellektuellen in den Apparaten sein, die allein diese Kritik verstehen und sie weiter vermitteln könnten. Die Existenz der Intellektuellen in den Bürokratien schafft nicht selten die Voraussetzung dafür, daß die Kritik der Intellektuellen außerhalb dieser Bürokratien nicht ungehört verhallt.

Mir scheint freilich, daß, insbesondere nach dem 2. Weltkrieg, die sozialistischen Intellektuellen die Bedeutung einer derartigen, zunächst vorwiegend intellektuellen Diskussion vernachlässigt haben. Sosehr sie sich der Notwendigkeit bewußt waren, die weltweiten gesellschaftlichen Veränderungen in die sozialistische Theorie eingehen zu lassen, konnten sie es vielfach doch nicht lassen, „die Massen" mit einer zu Formeln erstarrten oder auf Binsenweisheiten heruntergekommenen „Theorie" zu konfrontieren, wobei die Reaktion der Massen sie enttäuschen mußte.

Vielleicht kann der SDS und können nicht zuletzt unsere Arbeitskreise ein Weg sein, das Gespräch und die Zusammenarbeit zumindest zwischen sozialistischen Intellektuellen vorzubereiten. Ich möchte sogar — bei der mir bewußten Gefahr, daß es pathetisch klingen mag — die These wagen: Der Intellektuelle, der bereit ist, in ein Team sich einzufügen, erreicht eine neue Qualität.

Von hier aus gesehen liegt die Bedeutung des SDS nicht darin, die geballte Macht von tausend Intellektuellen zu sein, sondern eine Gruppierung, in der junge sozialistische Intelligenz lernt zu kooperieren, um ihre gemeinsame Kritik an der bestehenden Gesellschaft in einer Weise wirksam werden zu lassen, die mit zu einer sozialistischen Veränderung dieser Gesellschaft beitragen kann.

Die Aufgaben der jungen Intelligenz im Klassenkampf

Wolfgang Abendroth

Die künftige Arbeit des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes in der gegenwärtigen Gesellschaft läßt sich nicht lediglich abstrakt wissenschaftlich oder nur hochschulpolitisch bestimmen, sondern nur dann, wenn dieser sozialistische Studentenverband weiß, wo er steht und worum es konkret in den Klassenauseinandersetzungen der Bundesrepublik Deutschland, in der er ja nun einmal operieren muß, geht.

Wie modifiziert die Auseinandersetzungen in dieser Gesellschaft auch sein mögen, sie sind noch immer Probleme der Klassenbestimmtheit und der Klassenauseinandersetzung, auch dann und auch solang, als die Unterklasse dieser Gesellschaft kein eigenes Sozialbewußtsein besitzt. Die gesamte offiziöse Universitätswissenschaft — mit wenigen Ausnahmen — behauptet in dieser oder jener Modifikation, daß diese bundesrepublikanische Gesellschaft nicht mehr Klassengesellschaft, sondern irgend etwas anderes, eine nivellierte Mittelstandsgesellschaft oder eine pluralistische Gesellschaft sei, die Klassenauseinandersetzungen nicht mehr kenne.

Was hat sich gegenüber früher geändert? Die Struktur der Oberklassen dieser Klassengesellschaft selbst. Insofern nämlich, daß eine Tendenz, die damals durchaus schon stark hervorgetreten war, nämlich die Tendenz der Zentralisation des Kapitals, wie bereits vorher der Konzentration des Kapitals, sich weiter akzentuiert hat und nicht geringer geworden ist. Eben aus diesem Tatbestand sucht die bürgerliche Ideologie nun wieder die These abzuleiten, darin zeige sich der Nicht-Klassencharakter dieser Gesellschaft; denn die kapitalistischen Konzentrations- und Zentralisationsgebilde (deren weiteres Vordringen nicht bestritten werden kann) würden ja nicht mehr durch das Eigentum, sondern durch das Management bestimmt und dirigiert. Dieses Management ist jedoch sozusagen ein quasi bürokratischer Überbau, der beim Wachstum der modernen Produktion unvermeidlich auftritt. Trotz der erheblichen Rolle des Managements und aller deutlichen Verlagerung der Entscheidungsbefugnis vom Aktionär auf den Manager, die wir nicht bestreiten wollen, sind zwei Dinge zu bedenken: Erstens, daß dies Management nach wie vor legitimiert ist durch die Majorität der Aktienpakete. Zweitens, daß die wirklichen Entscheidungsspitzen des Managements generell genommen identisch sind mit jenen Personengruppen, die über die Majoritätspakete der Aktien verfügen. Ich erinnere hier nur an die für amerikanische Verhältnisse außerordentlich aufschlußreiche Untersuchung von C. Wright Mills über die „Power-Elite" zu dieser Frage. Im übrigen ändert das Auftreten des Managements nichts daran, daß die Gesamtstruktur dieser Gesellschaft unverändert geblieben ist, weil das Profitmotiv das Grundprinzip dieser Gesellschaft bleibt.

Dieser Tatbestand enthüllt die neoliberalen Übertünchungsideologien und die Unwahrhaftigkeit des Marktprinzips als des angeblich Rationalität garantierenden Prinzips vom Standpunkt kleiner Eigentümergruppen in dieser Gesellschaft. Es zeigt zugleich, daß bei dem heutigen Grad der Entwicklung unserer Produktivkräfte notwendig Planung in großen Blöcken erfolgen muß.

Hier zeigt sich relativ deutlich, daß an der Konstruktion der Gesellschaft als Klassengesellschaft eben durch diese von Karl Marx (vgl. dazu vor allem „Das Kapital", Bd. III, Berlin, 1949, S. 477 ff) vorausgesehene Zentralisationsentwicklung sich nichts prinzipiell geändert hat. Nur die Entscheidungshöhen dieser Gesellschaft haben sich weiter verengt. Die Entscheidungshöhen zunächst ökonomischer Art, vermittelt aber auch politischer Art.

So hat sich die Übereinstimmung zwischen liberal-demokratischer Struktur und kapitalistischem Prinzip in der Periode des frühen, nichtorganisierten Kapitalismus heute weitgehend aufgelöst.

> Die in seinem Referat vor der Delegiertenkonferenz des SDS nun folgenden Ausführungen von Wolfgang Abendroth sind an dieser Stelle fortgelassen worden; sie entsprechen in wesentlichen Teilen dem, was Wolfgang Abendroth unter dem Titel „Die Sozialstruktur der Bundesrepublik und ihre politischen Konsequenzen" in „Der Senefelder" XIV (1963), Heft 5, S. 75 ff; in den „Problemi del Socialismo" VI (1962), Heft 2, S. 168 ff; und in der „Politischen Vierteljahresschrift" IV (1963), Heft 2, S. 150 ff dargelegt hat.

Es gehört zum normalen Dogma der bürgerlichen Wissenschaft, dem bundesrepublikanischen Publikum zu erzählen, daß es keine Klassen gibt, würde schon dadurch deutlich, daß es kein Klassenbewußtsein gibt. Früher, als meine Kollegen auf den Lehrstühlen sich (wie ihre gegenwärtigen Kollegen selbst zugeben) irrten, weil sie den Klassencharakter unserer Gesellschaft leugneten, gab es eine klassenbewußte politische Arbeiterbewegung. Heute gibt es sie nicht. Also gibt es — so sagt man — keine Klassen; denn Klassenbewußtsein entstehe sozusagen automatisch aus einer Klassenlage. Dieser Schluß und die Grundlage der Argumentation, daß Klassenlage automatisch Klassenbewußtsein erzeuge, ist falsch und hat, wie ein kurzer Blick auf die Geschichte zeigt, nichts mit der historischen Realität und auch nicht das geringste mit den Überlegungen des Marxismus zu tun. Es gehört vielmehr gerade

zur wissenschaftlichen Methode, die von der Klassenanalyse der Gesellschaft ausgeht, zu wissen, daß normalerweise in Ruhelagen das Bewußtsein sei es der herrschenden Klasse, sei es der im Interesse der herrschenden Klasse denkenden Intellektuellen, das Gesamtbewußtsein der Gesellschaft im großen und ganzen bestimmt und daß also die Produktion eines rationalen Eigenbewußtseins von oppositionellen Unterklassen, die die Umformung der Gesellschaft betreiben, nur unter besonderen Bedingungen, mit besonderen Methoden, möglich ist. Wir wissen aus der Geschichte, daß sich spontane Ansätze zum realen Klassenbewußtsein des Proletariats (bei den bürgerlichen Klassen im Ringen mit feudalen Reststrukturen ist die Situation aus einem ganz einfachen Grunde anders, weil ja diese bürgerlichen Klassen eben im Besitz wesentlicher Bildungs- und Produktionszentren waren) fast nur in unmittelbar akuten revolutionären Situationen bei schweren Krisen der Gesellschaft ergeben haben, wenn sie nicht aus einem besonderen Kombinat von theoretischen Überlegungen mit systematischer Führung in steten eigenen Tageskämpfen sehr überlegt und langsam erzeugt wurden, wie etwa in der Aufschwungsperiode der modernen Arbeiterbewegung nach den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Damals haben sogar im allgemeinen leicht zu mechanistischen Gedankengängen drängende Theoretiker, wie Karl Kautsky, diesen Zusammenhang sehr genau gekannt. Karl Kautsky hat das in einem Aufsatz der „Neuen Zeit", 1900/1901, deutlich geäußert. (Vgl. „Neue Zeit" XIX, 1900/1901, Bd. 2, S. 89 ff.)

Rationale Analyse der Klassenlage ist für Unterklassen nur mit Hilfe theoretisch denkender Menschen, also von Intellektuellen, möglich, von Intellektuellen, die das Instrument kritischer Gesellschaftstheorie zu handhaben und die Konsequenzen aus der kritischen Gesellschaftstheorie in aktuelle politische und gesellschaftspolitische Tätigkeit mit Hilfe von Teilen der Unterklasse umzusetzen wissen. Deshalb hat sich auch der Aufstieg etwa der modernen Sozialdemokratie zur Massenpartei bis zum Sozialistengesetz außerordentlich langsam vollzogen und konnte erst nach 1890 energischer fortgesetzt werden. Allerdings nur durch das bewußte Zusammenwirken von Intellektuellen mit den durch sie theoretisch geschulten Kadern der Unterklassen. Nicht anders. Infolgedessen sagt der Tatbestand, daß in einer Periode, in der solches Bewußtsein nicht reproduziert und die alten Kader vorher durch den Faschismus verbraucht worden waren, Klassenbewußtsein nicht wieder entwickelt wird, gar nichts darüber aus, ob es nicht entwickelt werden kann.

Das führt uns zur aktuellen politischen Problematik; wie kann diese Situation in der Bundesrepublik verändert werden und welche Rolle fällt dabei den kritischen Intellektuellen zu? Dabei ist vor einem Kurzschluß zu warnen. Vor dem Kurzschluß nämlich, daß man die Unbehagensstimmung, die es in der bundesrepublikanischen Intelligenzschicht seit einiger Zeit in wachsendem Maße gibt, überschätzt, ebenso wie es falsch wäre, sie zu unterschätzen. Ich bin der letzte, der nicht im Wachsen dieser Unbehagensstimmung ein progressives Element sieht. Man muß sich aber dabei klar sein, daß dies Unbehagen der Intellektuellen außerdem meist nicht von einer kritischen Gesellschaftstheorie, sondern von dem traditionellen gesellschaftlichen Bewußtsein ihrer eigenen Sozialschicht ausgeht. Sie nehmen die herrschende Ideologie noch ernst und sind deshalb in der Lage, Einzelheiten einer faschistoiden Durchsetzung des Staatsapparates der Bundesrepublik und ihrer antidemokratischen obrigkeitsstaatlichen Tendenzen aufzudecken.

Ich erinnere als Beispiel an jenen Aufsatz der „Zeit" in Nr. 36 vom 6. September 1963 (Peter Stähle: „Sagte Höcherl die Wahrheit?", S. 3), der das Problem der Umwandlung des Bundesverfassungsschutzes in eine Gesellschaft zur Telefonüberwachung behandelt. Er hat etwas sehr Nützliches bewirkt. Auch von der sozialistischen Gesellschaftsanalyse aus gesehen ist die Verteidigung der demokratischen Strukturen gegen antidemokratische Entartungen in der Bundesrepublik außerordentlich wichtig und eigentlich das zentrale aktuelle Problem. Das ändert jedoch nichts daran, daß derartige punktuelle Kritik von Intellektuellen sehr rasch enden kann und sehr rasch wieder in Illusionen umzuschlagen vermag. Gerade dies praktische Beispiel ist gegeeignet, das Gesamtproblem zu erhellen:

„Die Zeit" verweist mit vollem Recht darauf, daß dadurch, daß der Bundesverfassungsschutz mit Hilfe der ausländischen Nachrichtendienste auf deutschem Boden die Telefonüberwachung organisiert und durch in der Gestapo und SS geschulte Leute organisieren läßt, das Grundgesetz verletzt werde und daß es notwendig sei, gegen diese ständige Verhöhnung des Grundgesetzes anzukämpfen. „Die Zeit" vergißt dabei daran zu erinnern, wie es zu dieser Situation kam und daß die Besetzung des Bundesverfassungsschutzes und des Bundesnachrichtendienstes mit gut geschulten SS- und Gestapo-Leuten sozusagen mit dem stillschweigenden Einverständnis aller Parteien des Bundestages geschehen ist. „Die Zeit" erwähnt ferner nicht die theoretische, juristische Verzahnung des Ganzen. Sie nennt nämlich Artikel 5 Absatz 2 des Deutschland-Vertrages und Artikel 4 Absatz 2 des Truppenvertrages, aber denkt diese Bestimmungen nicht zu Ende. Sie verweist darauf, hier, das alles gehe nur, solange Artikel 5 Absatz 2 des Deutschland-Vertrages geltendes Recht ist. Sie meint, diese Vorbehalte würden enden, wenn wir durch ein eigenes Notstandsrecht den Artikel 10 des Grundgesetzes, nämlich des Post-, Telegrafen- und Fernsprechgeheimnisses, im Notstandsfalle durchlöcherbar machen. Dadurch, daß wir es täten, könnten wir uns juristisch helfen. Auch dabei vergißt „Die Zeit" zu sagen, daß, als dieser Artikel 5 Absatz 2 formuliert und dann im Bundestag durch Professor Furler verteidigt wurde, der behauptet hat, dieser Artikel 5 Absatz 2 sei bereits erfüllt, wenn man den Aufbau und die Kommandogewalt der Bundeswehr geregelt habe.

Alles das ist vergessen von gutmeinenden bürgerlichen Intellektuellen. Die Verteidigung der demokratischen Rechtsordnung gegen den Angriff des Staatsapparates kann vom Standpunkt liberal-bürgerlichen Denkens aus nicht konsequent betrieben werden, weil diese bürgerlichen Intellektuellen, solange sie b ü r g e r l i c h e Intellektuelle bleiben, die Vergangenheit der bundesrepublikanischen Gesellschaft nur partiell aufdecken und auch die Konsequenzen der gegenwärtigen Lage nur partiell überdenken können.

So ist es durchaus möglich, daß bei der Geschicklichkeit eines Höcherl, Schmitt-Vockenhausen und auch Erler die ganze Aufdeckung dieses Skandals damit endet, daß der deutschen Nation und gerade den deutschen Arbeitnehmern, gegen die sich ein Notstandsrecht zentral richten würde, vorgegaukelt wird, daß, wenn sie bei der Notstandsgesetzgebung mitspielen, dadurch solche Mißbräuche wie die Telefonüberwachung unmöglich werden.

Darin zeigt sich, daß die konsequente Verteidigung der demokratischen Rechtsordnung (die ja an sich als demokratische Rechtsordnung die Transformation der kapitalistischen Klassengesellschaft in eine sozialistische Demokratie ermöglichen würde) gegen den sich verselbständigenden Staatsapparat ohne kritische Gesellschaftstheorie nicht möglich ist. Die Verteidigung kann nur dann erfolgreich sein, wenn eine reale gesellschaftliche Kraft und nicht nur das diskutierende Gelärme weniger Intellektueller, die noch so wohlmeinend sind, für die demokratische Rechtsordnung auftritt. Derartige diskutierende Intellektuelle, die vielleicht in der „Spiegel"-Affäre einige Redakteure und Rudolf Augstein von den letzten Konsequenzen des Herrn Strauß bewahrt haben, können zwar in solchen Ruhelagen der Gesellschaft, wie wir sie noch haben, Randeinflüsse ausüben. An den Grundstrukturen können sie jedoch nichts ändern.

Diese Grundstrukturen sind dadurch bestimmt, daß in der spätkapitalistischen Gesellschaft die Rolle des Staatsapparates notwendig rasch wächst. Das Gleichgewicht zwischen den Planungsblöcken der verschiedenen Kapitalballungen kann in der spätkapitalistischen Gesellschaft nur dadurch hergestellt werden — wir wissen es seit Keynes —, daß zwecks Krisenverhütung zur Sicherung der Vollbeschäftigung Auswege mit Hilfe des Staatsapparates durch Einsetzen der öffentlichen Staatsgewalt geschaffen werden. Der normale Gleichgewichtsfaktor, um die inneren Widersprüche einander widerstrebender Planungsblöcke zu überwinden, ist bekanntlich seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Rüstungswirtschaft gewesen. Die Rüstungswirtschaft, die immer wieder als der Ausweg und das Erfordernis aus den Widersprüchen dieser Planungsblöcke aufgetaucht ist, sozusagen als Produktionsablenkungsfaktor für die durch die Gesellschaft nicht mehr durch Konsum aufnehmbaren Überkapazitäten. Wir wissen, daß der Staat auch immer wieder eingreifen mußte, wenn einzelne Zweige der Produktion in dieser Gesellschaft vollkommen unrentabel wurden. Man sozialisierte dann die Verluste. Darüber hinaus muß dieser Staatsapparat seinen Einfluß notwendig deshalb ständig ausdehnen, weil er als sozialpolitischer Garant der Arbeitnehmerpassivität auftritt. Er ist Garant der Arbeitnehmerpassivität dann und solange, wie sich die Extension der Sozialpolitik nicht als Mittel des Angriffs der Arbeitnehmer auf die Denkweise und auf das System dieser Gesellschaft selbst darstellt. An sich ist der Kampf um Reformen ein Mittel zur Entwicklung des Unterschichtenbewußtseins. Er wird nur dann zum Mittel g e g e n das Unterschichtenbewußtsein, wenn die Tatsache, daß die gewährten Reformen Konzessionen an die Unterklassen sind, den Arbeitnehmern aus dem Bewußtsein weggezaubert werden kann. Infolgedessen ist heute der Staat, also die politische Gewalt in der Gesellschaft, zu einem in seiner Bedeutung ständig wachsenden Faktor geworden. Wenn wir dies nicht berücksichtigen, dann ist weder eine Transformation der Gesellschaft möglich noch ein Verständnis der Bewegungsgesetze dieser Gesellschaft selbst. Deshalb ist das entscheidende Problem, vor dem jede Analyse der Gesellschaft steht, die Frage der Bewegungsgesetze dieser Staatsgewalt und der Einfluß der Unterklassen dieser Gesellschaft auf die Staatsgewalt. Die Staatsgewalt kann — solange die demokratische Rechtsordnung funktioniert — genauso gut in ein Mittel zur Transformation der Gesellschaft in sozialistischer Richtung verwandelt werden.

Der Intellektuelle, und besonders der liberal-demokratische Intellektuelle, neigt dazu, sich vor dieser Überlegung zu drücken, eben weil er im Prinzip nur individuelle Rechte, aber nicht demokratische verteidigt sehen will. Deshalb bleibt die Analyse des Verhältnisses zwischen dem sich entwickelnden Unterklassenbewußtsein (als dem einzigen Garanten demokratischer Strukturen der Staatsgewalt) und der Staatsgewalt selbst und die politisch-soziologische Analyse des politischen Überbaus der Gesellschaft das entscheidende Problem. Es ist ein Problem, das in dieser Weise und unter solchen Gesichtspunkten vom Standpunkt bloß bürgerlich-demokratischen Denkens aus kaum gesehen werden kann. Deshalb bleibt noch immer die These Karl Kautskys richtig, daß es eine Gruppe von Intellektuellen, von wissenschaftlich geschulten Menschen geben kann und geben muß, die sich durch Entwicklung kritischer Gesellschaftstheorien darauf orientiert, zu entdecken, welche realen gesellschaftlichen Machtgruppen man zu ihrem Bewußtsein führen und dadurch wirksam machen kann, um die demokratische Transformation dieser Gesellschaft als Möglichkeit zu erhalten. Derartiges Denken von Intellektuellen kann nur dann wirksam werden, wenn es in die Organisationswelt und in das reale Leben jener gesellschaftlichen Untergruppen, also der Arbeitnehmer, ausstrahlt und dort zum Katalysator potentieller Aktionen wird.

Die Arbeitnehmer sind die einzige Kraft, die einen Machtfaktor gegenüber den übrigen Machtfaktoren dieser Gesellschaft darstellen kann, denn die Leser der „Alternative" oder

der „Bestandsaufnahme“ oder die Leser der „Zeit“ sind allein keine wirksame Machtgruppe in der Gesellschaft.

Aufgabe sozialistischer Studentengruppen muß es deshalb sein, darauf zu achten, daß sie nicht ihre kritischen Diskussionen untereinander und die an sich sehr notwendige Diskussion um die Reform ihrer Ausbildungsstätten, der Universitäten, für den Nabel der Welt halten. Es kommt darauf an, die Kommunikationen zwischen diesen kritischen Intellektuellen und der Masse der Bevölkerung, die allein für Demokratie und soziale Umgestaltung kämpfen kann, zu erhalten. Das heißt, es genügt nicht, Hochschulpolitik zu machen — so notwendig diese ist. Hochschulpolitische Aktivität muß ständig mit theoretischer gesellschaftskritischer Analyse verbunden werden. Dazu gehört der ständige Kontakt zu der einzigen Sozialschicht, die man in dieser gesellschaftlichen Situation noch mobilisieren kann, Kommunikation mit Ansätzen der bestehenden und ständig (in allen ihren Widersprüchen und Unklarheiten) neu entstehenden Arbeiterbewegung. Eine sozialistische Studentenbewegung, die darauf verzichten würde, sich auch als politischer Faktor, und zwar als politischer Faktor in bezug auf die potentielle Entwicklung von Sozialbewußtsein der Arbeitnehmer, zu betrachten, würde der Sache nach darauf verzichten, sich als sozialistisch zu verstehen. Sie würde im Ergebnis darauf verzichten, die zentrale strategische Aufgabe, die vor uns steht, in Angriff zu nehmen, nämlich demokratische Rechtsstaatlichkeit gegen Ansprüche autoritärer Staatsgewalt und friedliche Entwicklungsmöglichkeiten gegen Ansprüche der Aufrüstung zu schützen.

SDS und Abrüstungsbewegung

Thomas Leithäuser

Bertrand Russell empfiehlt in seiner Schrift „Common Sense and Nuclear Warfare“ die Bemühungen, den drohenden nuklearen Krieg zu verhindern, nicht als Ziele einer politischen Doktrin zu verstehen, sondern solche Bemühungen in Analogie zu Maßnahmen einer Gesundheitsbehörde zu sehen, die Absicherungen gegen Epidemien bewirken sollen: „Sie müssen betrachtet werden, wie man eine neue Epidemie betrachten würde, als eine allgemeine Gefahr, der man mit geplanter Aktion entgegentritt.“ Marxistische Analyse hat nun schon immer im weitesten Sinne wirtschaftliche Krise, politische Krise, Krieg als eine nicht gelungene Emanzipation menschlicher Gesellschaft von Naturgewalt erkannt und daraus eine sich notwendig aufdrängende politische Praxis entwickelt. Dies sollte auf der Stufe, auf der sich mit atomaren Waffen ausgestattete Armeen gegenüberstehen, selbstverständlich sein. „Ein militärisch in Dienst genommenes Potential der Selbstvernichtung globalen Ausmaßes hat Risiken heraufbeschworen, an deren Totalität divergierende Interessen mühelos relativiert werden können: der unbewältigte Naturzustand zwischen den Völkern hat ein solches Ausmaß allgemeiner Bedrohung angenommen, daß sich in bestimmter Negation das allgemeine Interesse sehr präzise ergibt“ (Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 255.) Während man zur Blüte des Liberalismus glaubte, es würden mit der Zeit Verhältnisse entstehen, die Politik in Moral dauerhaft überführten, oder daß zumindest ein moralisches Selbstverständnis politische Gewaltmethoden an sein Gängelband spannen könnte, ist heute Moral, um ihres letzten Rückzugsgebietes willen, das ist die Sicherung der allgemeinen Basis menschlicher Existenz, gezwungen, sich aktiv politisch zu versündigen. Die Friedensenzyklika von Papst Johannes XXIII. und die Arbeit vieler Protestanten und Katholiken in der Abrüstungsbewegung weisen darauf hin. Die Entwicklung des Ostermarsches in den letzten zwei Jahren zeigt, daß die Kampagne für Abrüstung den schon in dem Worte „Marsch“ angelegten Heilsarmeecharakter immer mehr abgestreift hat. Der SDS sah schon 1958 in der studentischen Antiatombewegung eine seiner maßgeblichen Aufgaben in der Beförderung des abstrakten, nur moralischen Standpunktes in immer konkreter werdende politische Vorstellungen.

Andererseits aber versuchen politische Interessen, scheinbar von der Notwendigkeit einer generellen Abrüstung überzeugt, sich deren Idee in allgemein gehaltener und unverbindlicher Form als Ideologie zu bedienen. Kennedy und Chruschtschow rationalisieren in dieser Weise ihre Politik. Das Moskauer Abkommen vom 5. August soll damit keineswegs abgewertet werden und kann sehr wohl als erster allerdings kleiner Schritt zur Entspannung gesehen werden. Das Verlangen nach Entspannung haftet dem Vertrag an, ist aber wohl nicht das primäre unter den mannigfaltigen Interessen, die sich hinter dieser Demonstration des Friedenswillens verbergen. Das Moment der Entspannung ist nur gering gegenüber der Menge von ökonomischen, sozialen, politischen Operationen, die unter der Hülle des Vertrages ermöglicht werden. Doch soll dies nicht Anlaß zu Pessimismus sein, sondern zu der „wunden Stelle“ im Gefüge der Politik führen, wo die Friedensbewegung, die sich ja zu einer Volksbewegung aufschwingen möchte, effektiv ansetzen kann.

Damit nun nicht die moralischen Argumente, die zur Rationalisierung des Abkommens dienen, bloße Ideologie bleiben (denn das Abkommen kann zur bloßen Verschiebung des Spannungsfeldes des Kalten Krieges dienen und damit nicht eine eigentliche Entspannung einleiten), gilt es, die moralischen Argumente beim Worte zu nehmen und die sich entwickelnde Politik mit ihnen zu konfrontieren. Dies kann vorerst in einem nur bescheidenen Maße eine Kampagne für Abrüstung leisten, indem sie jeden politischen Schritt der Regierung auf den Wert für eine allgemeine Abrüstung abtastet. In die öffentliche Meinung sind die Friedensbemü-

hungen gedrungen; so erlangt ein kritisches Räsonnement auf deren Wahrheitsgehalt zwangsläufig eine stärkere politische Gewichtung: Es wird zu einem Politikum, an die Aufrichtigkeit des in die Politik gebrachten moralischen Arguments zu appellieren.

In der Bundesrepublik brachten die Reaktionen auf das Moskauer Abkommen zwei sich widersprechende des längeren schon im geheimen schwelende Konzeptionen von Außenpolitik an die Öffentlichkeit. Die mit dem erzwungenen Rücktritt von Strauß schon entscheidend geschwächte Forderung der Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen, die es der Bundesregierung möglich machen sollte, die permanente Drohung der universalen Katastrophe zum Instrument eigener Politik zu gebrauchen, das hieße in diesem Falle wohl, die unbedingte Aufrechterhaltung des Status quo, mit dem brutalsten Mittel also, die Vorteile, die das Leben der Menschen in der Bundesrepublik noch hat, rationalisiert als Freiheit schlechthin, zu sichern oder um deretwillen die Welt in die Luft zu sprengen. In diese Alternative wollte man die Politik wohl treiben.

Dem gegenüber steht die um Schröder zentrierte und auch von der SPD unterstützte Konzeption einer flexibleren Politik, die alle Ereignisse und Vorschläge, die sie berührt, auf den jeweiligen Vorteil (natürlich im Sinne einer Erhaltung des Status quo) abtastet. Nach dem Moskauer Abkommen wurde in den Massenmedien mit einem Schlage die Nachricht verbreitet, daß der Strontium-90-Gehalt des Regenwassers im letzten Jahre bereits um das Dreifache die von der Wissenschaft gekenzeichnete Toleranzgrenze des Betrages im Trinkwasser übersteigt; dabei wird nicht mitgeteilt, ob und wie in dem Umwandlungsprozeß von Regenwasser in Trinkwasser das Strontium 90 abgebaut wird. Diese Nachricht hat über die Funktion der halben Aufklärung hinaus die Aufgabe, die der Schröderschen Politik nicht sichere Öffentlichkeit gewogen zu stimmen. Das moralische Argument, das Eintreten für die Gesundheit und Erhaltung menschlichen Lebens, das Schröder selbst sich öffentlich zu eigen machte, sollte die politischen Streitereien und Überlegungen zum Moskauer Abkommen in den Hintergrund drängen, wie man zuvor solche Nachrichten aus eben demselben Grunde unterdrückt hat. An diesem Punkt hätte nun die Kampagne für Abrüstung konkret einzuhaken, indem sie auf dem moralischen Argument insistierte, versuchte sie es in der Öffentlichkeit zu erhalten und damit die Politik von dem Ziel allgemeiner Abrüstung immer mehr in Abhängigkeit zu bringen.

Welche Möglichkeiten ergeben sich nun in diesem Sinne für eine außerparlamentarische Gruppe, wie es die Kampagne für Abrüstung ist, mit ihren politischen Vorstellungen Einfluß auf die öffentliche Meinung zu gewinnen. Dies nötigt, über die heutige Struktur der öffentlichen Meinung etwas zu sagen. Öffentliche Meinung, zu Anfang bürgerlicher Gesellschaft primär kritische Instanz, die den Vollzug politischer, sozialer und wirtschaftlicher Gewalt reflektierte, hat heute das Moment Kritik reduziert und verbleibt im großen Maße als rezeptive Instanz, die durch Manipulation und Demonstration Institutionen, (politischen) Programmen, Personen usw. Publizität verschafft. Früher ein Ausdruck des aus bürgerlicher Privatheit entsprungenen Räsonnements, heute der Tendenz nach die Sphäre, wo allgemeine Zustimmung oder Ablehnung in akklamativer Form überhaupt erst produziert oder aber manipuliert wird. Im letzteren Sinne läßt sich nicht mehr von einer öffentlichen Meinung sprechen, vielmehr hat sich ein Meinungsklima, „eine akklamationsbereite Stimmung", eingestellt, welche folgend charakterisiert ist: „Manipulativ ist vor allem die sozialpsychologische Kalkulation von Angeboten, die an unbewußte Neigungen adressiert sind und voraussehbare Reaktionen hervorrufen, ohne andererseits diejenigen, die sich so der plebiszitären Zustimmung versichern, in irgendeiner Weise verpflichten zu können: Die nach sorgfältig eruierten ‚psychologischen Parametern' gesteuerten und experimentell erprobten Appelle müssen, je besser sie als Symbole der Identifikation wirken sollen, um so mehr ihren Zusammenhang mit politischen Programmsätzen oder gar Sachargumenten verlieren. Ihr Sinn erschöpft sich in der Auslösung jener Art Popularität, die in der Massengesellschaft heute die unmittelbare Beziehung des Individuums zur Politik ersetzt." (Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 238.)

Mit diesem manipulativ erzeugten Meinungsklima, das der Rationalität entbehrt, keinen (politischen) Inhalt festhält, sondern nur eine rein rezeptive und konsumtive Verhaltensweise immer wieder reproduziert, liegt jene öffentliche Meinung als der Ausdruck kritischen Räsonnements, das auf Intellektuelle und außerparlamentische Gruppierungen zurückgedrängt ist, im Streit. Die Kampagne für Abrüstung als eine Gruppe, die sich kritisch zur gängigen Politik in der Bundesrepublik verhält, muß sich verstehen als eine jener Gruppen, die gegen ein bloß manipuliertes Meinungsklima eine vernünftige Politik ertrotzen will. Das Maß, in dem sich kritisches Räsonnement gegenüber bloß akklamativer Zustimmung oder Ablehnung durchzusetzen vermag, ist das Maß von Demokratisierung.

In diesem Sinne hat die Kampagne für Abrüstung einige Fortschritte gemacht. Ihre politischen Motive und Vorstellungen haben in den Jahren 1962/63 gegen Verschweigen und Diffamierung anwachsende Verbreitung in der Öffentlichkeit gefunden. Presse, Wochenschau, Rundfunk und Fernsehen haben von den Ostermärschen im steigenden Maße berichtet; und das antikommunistische Vorurteil, das immer, wo sich Kritik nur muckst, diese abzuwürgen versucht (von dem Oberländer bezeichnenderweise behauptete: „Wir können auf den Antikommunismus nicht verzichten"), ist auf den Ostermarsch nicht anwendbar. Ob dieser entscheidende Durchbruch allerdings von Dauer sein wird, ist noch nicht abzusehen.

Wie läßt sich nun der Prozeß einer Konkretisierung der Politik des Ostermarsches vorstellen, die sich ergeben muß, wenn man die kritische Instanz der öffentlichen Meinung ansprechen will? Konkretisierung meint nicht allein die Entwicklung eines detaillierten Abrüstungsplanes, von dem aus dann die in der Kampagne zu propagierenden Slogans abgeleitet werden, sondern Konkretisierung heißt in eminentem Maße das Eingehen auf die alltägliche Politik, das Abtasten auf deren Beziehung zu einer generellen Abrüstung. Die daraus resultierende kritische Stellungnahme sollte in die Konzeption der Kampagne eingearbeitet werden. Solche Stellungnahmen zu innenpolitischen und außenpolitischen Anlässen sind Stufen, an denen sich der vorerst einmal abstrakt gefaßte Plan abarbeitet und damit konkretisiert. Die Verbindung des Fernziels der Kampagne, die generelle Abrüstung, mit einem konkreten politischen Anlaß, wird zum Nahziel. Es war nicht allein eine strategische Entscheidung, als z. B. die Abrüstungsbewegung sich an der Demonstration in der „Spiegel"-Affäre beteiligte, wie dies allein in Frankfurt a. M. geschah, sondern da jede Politik, die es mit Demokratie nicht sonderlich ernst nimmt, zugleich für eine Bewaffnung der Bundeswehr mit Atomwaffen eintritt, ist es eine notwendige Erfordernis, die Forderung nach atomarer Aufrüstung der Bundeswehr mit autoritären Tendenzen aller Art als einen Komplex zusammen zu sehen. So ist der Protest des Ostermarsches gegen das Notstandsgesetz erforderlich.

Da die Kampagne für Abrüstung die Konsumentenhaltung der Öffentlichkeit nicht manipulieren kann und will (also die Position des kritischen Räsonnements einnimmt), so ist sie nur effektiv durch solche Konkretisierung, wie sie sich in einigen Slogans des OM ausdrückt: „Freundschaft mit Frankreich, aber ohne die Bombe!" „Nicht Grundgesetz ändern, Politik ändern!" „Unser Nein zur Bombe ist ein Ja zur Demokratie!"

Die Konsequenzen, die sich aus dem ökonomischen Sektor für eine Politik des OM ergeben, wären zu reflektieren: Die überkommenen Produktionsverhältnisse erweisen sich — „durch das spätkapitalistische System der Kapitalkonzentration von an ihren eigenen Profitinteressen, nicht an der volkswirtschaftlichen Rentabilität orientierten riesigen Teilgebilden der Wirtschaft beherrscht — als Fesseln der Entfaltung der Produktivkräfte. Sie verweisen auf den gefahrvollen Weg der Rüstungsproduktion als Vermittler ihrer Widersprüche und Krisen und damit auf die Bedrohung der Menschheit mit immer neuen und größeren Rückfällen in barbarische Verhältnisse". (Aus: „Was ist heute links?"; W. Abendroth: „Aufgaben einer deutschen Linken", S. 150.) Es wäre eine Aufgabe für eine Arbeitsgruppe des SDS, etwa an den Beispielen des Baues eines deutschen Panzers und der Ausbesserung der plötzlich unzureichend gewordenen Bekleidung von U-Booten mit deutschem Stahl (ein Millionenprojekt!) im obigen Zusammenhang zu analysieren. Dies ergäbe eine Basis für ein weiteres politisches Argument der Kampagne für Abrüstung: Keine Festlegung der deutschen Industrie mit Rüstungsaufträgen.

Eine solche „Politisierung" des Ostermarsches bedeutete alles andere als eine Verengung seiner Politik. Gerade wenn der Ostermarsch sich ständig in die politische Diskussion einschaltet, wenn er seine allgemeinen Forderungen am aktuellen Ereignis konkretisiert, entgeht er der Gefahr, zum Selbstzweck zu verkümmern.

Es wurde bereits einiges über die Struktur der Öffentlichkeit gesagt, der die Kampagne für Abrüstung gegenübersteht, aber noch nichts von der Position, die sie selbst in dieser Öffentlichkeit einnimmt. Vor dem Kurswechsel der SPD waren der Ostermarsch und die von der Partei aufgebaute Kampagne „Kampf dem Atomtod" eines der vielen Argumente, die die SPD gegen die Politik der Regierungspartei aufbrachte. Der Einflußbereich der Abrüstungsbewegung war dementsprechend groß; es gab Unterstützung im Parlament. Heute sind nur mehr die Naturfreundejugend und der SDS als Organisationen im Ostermarsch beteiligt. Der Ostermarsch ist eine außerparlamentarische demokratische Opposition. Erich Kuby zieht folgende Konsequenzen daraus: Es „kommt mehr denn je darauf an, eine möglichst zahlreiche Beteiligung an den Ostermärschen zu erreichen. Quantitative Argumente sind nun einmal, sie mögen so geistlos sein wie sie wollen, die überzeugendsten in einer parlamentarischen Demokratie. Wir können uns nicht einbilden, mit diesen demonstrativen Mitteln die Politik der CDU/CSU-Regierung zu beeinflussen; aber die Chance, bei der parlamentarischen Opposition durch ein starkes Aufgebot in den Ostertagen Eindruck zu machen, ist noch immer gegeben. Man darf sich die zu Kreuze gekrochene SPD nicht als einen gußeisernen Block vorstellen. Im Innern dieser Partei sind noch Auseinandersetzungen im Gange, von gewerkschaftlichen Außenpositionen und vom SDS aus wird in die Partei hineingewirkt, kurz einer völligen Verhärtung unserer inneren Verhältnisse kann entgegengearbeitet werden, und der Ostermarsch ist dafür nicht das schlechteste Mittel." Empfehlungen, die die Parteispitze der SPD vor jeder Kampagne herausgibt: Der Ostermarsch sei nicht das richtige Mittel, für Abrüstung einzutreten, legen diese Schlußfolge nahe.

Es ist nun wohl klar, daß der Ostermarsch nicht alle Menschen ansprechen kann, obwohl dies immer seine Intention sein sollte. Seine Öffentlichkeit ist strukturiert, und die Kampagne für Abrüstung findet bei jenen sozialen Gruppen die meiste Resonanz, deren wirtschaftliche, soziale, geistige Entwicklungsmöglichkeiten durch die Kalte-Kriegs-Situation eingeschränkt bleiben. Zu diesen Gruppen gehören: die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften, die Arbeiterjugend und die sozialistische Jugend, junge Angestellte und Studenten. (Man vergleiche nur einmal das Verteidigungsbudget mit den Ausgaben für Hochschule und Erziehung.)

Eine besondere politische Bedeutung hat die Arbeit des Ostermarsches im internationalen Bereich. Das Abstimmen und Koordinieren der Politik der Friedensorganisationen verschiedener Länder würde die heutige Situation der Verflechtungen und Abhängigkeiten dieser Länder besser nützen können und die Positionen der einzelnen Friedensbewegungen damit stärken. In der International Confederation for Disarmament and Peace, in der die Kampagne für Abrüstung und der SDS Mitglieder sind, sollen durch Koordination der Kommunikationswege zwischen den Friedensbewegungen das Zustandekommen von gemeinsamen Aktionen erleichtert werden. Die International Confederation for Disarmament and Peace umfaßt alle jene Friedensorganisationen, die eine Politik des non-alignment vertreten, das meint eine Politik, die unabhängig von irgendeiner Politik der in den Kalten Krieg verstrickten Blöcke für Teststop und Abrüstung eintritt.

Die möglichen Gebiete nun, auf denen der SDS wirkungsvoll in der Abrüstungsbewegung arbeiten kann bzw. aktiv werden sollte, versucht die auf der 18. Delegiertenkonferenz gefaßte Resolution anzugeben. Da heißt es: Zur Unterstützung des Ostermarsches:

Die 18. Delegiertenkonferenz des SDS fordert alle Gruppenvorstände und Mitglieder des SDS auf, die Arbeit der Kampagne für Abrüstung nach Kräften zu unterstützen. Eine wirkungsvolle Mitarbeit von Studenten ist vor allem auf folgenden Gebieten möglich:

1. An den einzelnen Hochschulen soll die Arbeit von Ausschüssen für Abrüstung bzw. deren Gründung unterstützt werden, insbesondere durch Planung und Durchführung von Arbeitskreisen.
2. Es ist notwendig, für die Diskussion innerhalb der Kampagne für Abrüstung Arbeitsmaterialien zu spezifischen Problemen der Abrüstung zusammenzustellen.
3. An allen Universitäten soll eine ständige öffentliche Diskussion über die verschiedenen Probleme der Abrüstung sowie die damit zusammenhängenden tagespolitischen Ereignisse in Gang gebracht werden. Mittel dieser Diskussion sind Vorträge, Podiumsdiskussionen, Flugblattaktionen, Ausstellungen und Artikel in der Studentenpresse. Besonders wirksam sind u. a. Diskussionen mit politisch anders gerichteten Studentengruppen.
4. Die Mitglieder des SDS sollten mehr als bisher in den örtlichen Ostermarschausschüssen mitarbeiten, insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung von Kundgebungen, Veranstaltungen und Seminaren und an ihren Flugblättern und regelmäßigen Publikationen.

Um den Punkt 1 der Resolution noch etwas zu verdeutlichen, soll hier das Arbeitsmodell angefügt werden, das dem Arbeitskreis für Abrüstung der J.-W.-G.-Universität im letzten Semester zugrunde lag. Als Hauptthema hatte sich der Arbeitskreis: „Die Vorbereitung für den Atomkrieg in der Bundesrepublik" gestellt. Dies gliederte sich in die Unterthemen 1. Die Einschränkungen der Demokratie durch die Vorbereitungen auf den Tag X, 2. Notstands- und Notdienstgesetzgebung, die Funktion von Bundeswehr und Bundesluftschutzverband, 3. Die Brauchbarkeit dieser Maßnahmen und Institutionen, um mit dem Hinweis auf die äußere Gefahr schon vorzeitig im Innern der BRD „Ordnung zu schaffen". Die Themenfolge der Referate war: 1. Notstandsgesetzgebung (äußerer Notstand), 2. Zivildienstgesetzgebung, 3. Ziviler Bevölkerungsschutz, geplante und bereits durchgeführte Maßnahmen, 4. Die Argumente für und gegen den Luftschutz, 5. Die Konzeption der Bundeswehr, 6. Was heißt psychologische Verteidigung?

Zu Punkt 4 des Antrages wäre noch zu sagen, daß man bei seiner Arbeit immer zum politischen Selbstverständnis der Kampagne für Abrüstung beizutragen hätte, das hieße etwa, auf die Zentralisierung der Ostermärsche zu drängen; die Wirkung und der Erfolg von vier großen Märschen wäre gegenüber vielen kleinen weit besser; die Organisation würde vereinfacht. Man könnte besser politische Redner einsetzen — eine größere politische Effektivität würde erreicht. Auch die Slogans wären auf wenigere und konkretere zu beschränken. Daß zu dem politischen Geschick der örtlichen Ausschüsse mehr beigetragen werden kann, erweist z. B. auch die Presseanalyse des Ostermarsches 1963. Dort heißt es: „Die Nachrichten waren bis auf die in sympathisierenden Organen durchweg zunächst darauf aus, möglichst formal über nur örtliche, höchstens regionale Veranstaltungen und Ereignisse des Ostermarsches zu berichten, die Aktion möglichst provinziell, ohne weitere Bezüge erscheinen zu lassen. Daß bis vierzehn Tage vor Ostern überhaupt berichtet wurde, häufiger im lokalen als im politischen Teil der Zeitung, ist weithin Erfolg der örtlichen und regionalen Ausschüsse des OM, jedoch daß nur so berichtet wurde, ist teils auch ihre Schuld, weil sie öfter nur von ihrem Ausschuß oder ihrer veranstaltenden Organisation berichteten, ohne jeweils auf den größeren Zusammenhang hinzuweisen." (Protokoll der Sitzung des zentralen Ausschusses am 25./26. Mai 1963.)

Karl Korsch und der Marxismus

Erich Gerlach

Moi, je ne suis pas Marxiste Karl Marx 1879

Man muß bereit sein, alle Überzeugungen preiszugeben, wenn sie mit den heutigen Erfahrungen nicht mehr übereinstimmen.
Karl Korsch 1950

Der Zweck dieses Aufsatzes ist kein dogmengeschichtlicher. Es geht vielmehr um die seit Beginn des Jahrhunderts in wechselnden Formen andauernde Krise des Sozialismus, deren allgemeinste Erscheinungsform das Abweichen des Ganges der realen Arbeiterbewegung von den aus der Marxschen Theorie abgeleiteten Erwartungen ist. Das Verhältnis der Theorie zur Wirklichkeit im allgemeinen und des Marxismus zur Arbeiterbewegung im besonderen aber ist der rote Faden, der sich durch das ganze Werk von Korsch zieht.

Wir möchten Korsch nur mit Vorbehalt einen „Marxisten" nennen. Wir halten ihn für einen selbständigen, bedeutenden Denker der Arbeiterbewegung, dem Humanismus und der Wissenschaft gleich verbunden. Er hat Marx tiefer verstanden als die meisten anderen Marxisten. Aber Marx war nicht die Summe seines Denkens. Sein Beitrag zur sozialistischen Theorie ist das Ergebnis ständiger Anwendung der materialistisch-dialektischen Methode auf die jeweils durch den konkreten Stand der Klassenkämpfe auf die Tagesordnung gesetzten theoretischen und praktischen Probleme. So sind seine Schriften in ihrer zeitlichen Folge kritische Geschichte des Marxismus in historisch-materialistischer Sicht. Aus diesem Grunde wurde hier die historische Weise der Darstellung seiner Gedanken gewählt.

K u r z e B i o g r a p h i e : Geboren 1886 in Tostedt; 1911 Promotion zum Doktor der Rechte in Jena; 1912—14 Studium in England; 1914—18 Frontoffizier (Kriegsgegner, lehnte Wehrdienstverweigerung ab, weil sie von den Arbeitern als Feigheit gedeutet würde, trug aber, auch bei gefährlichen Unternehmen, nie eine Waffe); 1919 Eintritt in die USPD und Habilitation bei der Juristischen Fakultät in Jena, Professur; 1921 Übertritt zur VKPD mit der Mehrheit der USPD (obgleich wegen der Moskauer „21 Punkte" grundsätzlich Gegner dieses Zusammenschlusses); Mitglied des Thüringischen Landtages; 1923 Justizminister der sozialdemokratisch-kommunistischen Koalitionsregierung in Weimar; 1924—28 Mitglied des Reichstages; 1926 Ausschluß aus der KPD; 1933 Emigration; 1961 in den USA gestorben.

Von der Kritik der Theorie ...

Schon für K.'s erste, 1912—14 in England verfaßte Arbeiten ist charakteristisch: die völlig undogmatische, zum Pragmatismus tendierende Denkweise, das Verständnis der Rolle der „Institutionen", die Betonung der aktiven Seite der Gedanken[1]). In einem erstaunlichen Aufsatz[2]) wies er bereits 1912 darauf hin, daß das sozialistische Lehrgebäude vom „praktischen" Gesichtspunkt eine gefährliche „Lücke" aufweise. Der Sozialismus sei nur negativ bestimmt, als Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise. Nach der positiven Seite aber sei seine Formel leer. Eine Regierungsübernahme werde deshalb die Sozialisten hilflos finden. Diese Fragen seien durch die „soviel einfacheren und den Fabrikarbeitern soviel näherliegenden Forderungen des Syndikalismus" zur Diskussion gestellt worden. K., der in England mit dem Syndikalismus bekannt geworden war, lehnte zwar, damals wie später, die „rein ökonomische Aktion" ab, aber er betrachtete den Syndikalismus als einen bedeutsamen proletarischen Beitrag zur Sozialisierungstheorie.

... über die „Praxis" des Arbeiterrates ...

Für die Weiterentwicklung des Denkens von K. war die Revolution von 1917/18 bestimmend. Die neue Ordnung mußte konkret vorgestellt werden! So unternahm es K., die Sozialisierungstheorie als ein System von „Institutionen" für die Praxis des aus der Revolution hervorgegangenen empirischen Subjektes der Umwälzung, für die Arbeiterräte, zu entwickeln. Ihnen suchte er, durch ein syndikalistische und marxistische Gedanken verbindendes Programm, das Ziel und die Mittel anzugeben. „Jede Sozialisierung, die den Interessen der Produzentenklasse und der Arbeiterklasse gerecht werden soll, muß also, mag sie sonst aussehen wie sie will, diese eine Forderung verwirklichen: Teilnahme der Arbeiterschaft an der Betriebsverwaltung als einer Verwaltung der eigenen Angelegenheiten der Arbeiter durch die Arbeiter und darüber hinaus als eine Mitwirkung der Arbeiter an der Bestimmung der Art und Weise, wie der von der Allgemeinheit gegebene Produktionsauftrag ausgeführt werden soll."[3]) Mit großer Klarheit kennzeichnet er die Probleme der Sozialisierung: die Unreife der Arbeiter zur vollgenossenschaftlichen Produktion, den Gegensatz zwischen Produzenten und Konsumenten, die Ineffektivität des bürokratischen Staatssozialismus. Als Lösung entwirft er[4]) für die vergesellschafteten Unternehmen mit der Exaktheit des gelehrten Juristen die Rechtsform der „industriellen Autonomie". In vielem nimmt seine Konzeption die jugoslawische Wirtschaftsverfassung vorweg. Insbesondere in den Aufsätzen „Die Sozialisierungsfrage vor und nach der Revolution" und „Das sozialistische und das syndikalistische Sozialisierungsprogramm" wird die wirtschaftliche Räteidee mit der Theorie der Planung und dem politischen Rätesystem verbunden[5]). Der Rätegedanke bleibt wesentlicher Bestandteil seines Sozialismus.

... zur Kritik des Bewußtseins

Der schnelle Zusammenbruch der Sozialisierungshoffnungen bringt K. zurück zur Kritik. Das völlige Versagen der mächtigen sozialistischen Bewegung mußte tiefere Gründe haben als die „Lückenhaftigkeit" ihrer Doktrin. Korsch fand sie im Zurückbleiben des subjektiven Bewußtseins der Arbeiterbewegung hinter den Erfordernissen der objektiven geschichtlichen Situation.[6]) 1919 habe dem Übergang zum Sozialismus nichts im Wege gestanden, aber die Gelegenheit sei nicht genutzt worden, „weil es an den sozialpsychologischen Voraussetzungen für ihre Ausnutzung weithin fehlte", nämlich an einem „fortreißenden Glauben an die politische Realisierbarkeit des sozialistischen Wirtschaftssystems, vereint mit einem klaren Wissen um die Natur der zunächst zu unternehmenden Schritte". Die Ursache sei vor allem der „Gestaltwandel" des Marxismus „zu einem System wissenschaftlicher Erkenntnisse ohne unmittelbare Beziehung zum Klassenkampf". Der dialektische Standpunkt von Marx, das Zusammenfallen des „Begreifens" und „Veränderns" der Wirklichkeit in der „umwälzenden Praxis" sei von der II. Internationale nicht verstanden worden. Um diesen Mangel zu beseitigen, beginnt K. in einer Reihe von Schriften die revolutionär-dialektische Seite des Marxismus herauszuarbeiten und zu propagieren.[7]) Die geschichtlich-gesellschaftliche Entwicklung wird in drei Ebenen begriffen: als Werden (Entwicklung der Produktivkräfte), als Denken (historisch-materialistische Dialektik) und als Tat (Klassenkampf).

Die theoretische „Wiederherstellung" des Marxismus ...

Die bedeutendste Schrift aus dieser Zeit ist „Marxismus und Philosophie". Zur Klärung des Verhältnisses des Marxismus zur Arbeiterbewegung wird hier (erstmals!) der historische Materialismus auf die Geschichte des Marxismus angewandt und gezeigt, daß auch die Marxsche Lehre nicht außerhalb der gesellschaftlichen Entwicklung steht, sondern ständige Um-, Weiter- und Rückbildungen erfährt, daß die dialektische Auffassung des Verhältnisses der Theorie zur Wirklichkeit mit der wirklichen Revolution zusammenhängt. Die Marxsche Lehre war in der revolutionären Krise der 40er Jahre entstanden als Ausdruck der Bestrebungen einer jungen Arbeiterklasse, die das sofortige Umschlagen der bürgerlichen Revolution in die proletarische erwartete. In der anschließenden evolutiven Epoche schneller wirtschaftlicher Expansion konnte sie in ihrer ursprünglichen Gestalt von der Arbeiterbewegung nicht übernommen werden. Auch bei Marx und Engels trat eine Akzentverschiebung von der unmittelbaren Aktion zur theoretisch-wissenschaftlichen Analyse ein. Ihr „wissenschaftlicher Sozialismus" sei jedoch auch weiterhin eine „umfassende Theorie der sozialen Revolution" geblieben und habe diese nur den veränderten praktischen Aufgaben angepaßt. Bei den Marxepigonen dagegen sei die Lehre zu einer mechanischen Entwicklungstheorie zurückgebildet worden, die die Dialektik einseitig in das „Objekt" verlegt habe. In dieser verkümmerten Form sei der Marxismus von der II. Internationale als „Ideologie" rezipiert worden.

Mit dem Wiedererstarken der revolutionären Tendenzen in der Arbeiterbewegung sei jetzt eine dritte Periode des Marxismus eingeleitet, die an die ursprüngliche Gestalt der Lehre anknüpfe und die von ihren Hauptvertretern (Lenin, Luxemburg) als „Wiederherstellung" des Marxismus verstanden werde. Ihr rechnet sich auch Korsch zu. Er verstand die „Wiederherstellung" jedoch nicht dogmatisch, sondern historisch bedingt und begrenzt.

Hinter der „Vernachlässigung" der Philosophie durch die Theoretiker der II. Internationale verbirgt sich das Nichtverstehen der Rolle des Bewußtseins und der Ideologie in der Marxschen Theorie. Auch Ideologien dürfen nicht als bloßer Schein, als nur passiver Reflex aufgefaßt werden. Ihnen kommt, wie den gedanklichen Vorstellungen überhaupt, mit denen sie zusammen die „geistige Struktur" der bürgerlichen Gesellschaft bilden, ebenso materielle Wirklichkeit zu[8]) wie der ökonomischen und politischen Gesellschaftsstruktur. Alle drei Strukturen bilden zusammen das Ganze der bürgerlichen Gesellschaft. Das Proletariat kann sich nicht auf die ökonomische und politische Aktion beschränken. Es muß durch die „geistige Aktion" die bürgerlichen Bewußtseinsformen „theoretisch kritisieren", um sie „praktisch umzuwälzen". In diesem Sinne hat 1923 der Marxismus für K. noch einen „philosophischen" Charakter.

Die „geistige Aktion" ist der konkrete Inhalt der Marxschen „Aufhebung der Philosophie". Als solche bleibt sie ihrem Wesen nach Kritik der bürgerlichen Ideologie bis in ihre feinsten Ausstrahlungen in die exakten Wissenschaften. Sie bestreitet aber keineswegs schlechthin den Fortschritt in der „bürgerlichen Wissenschaft". Korsch nennt den Standpunkt „töricht", der sich einbildet, schon dadurch neue inhaltliche Ergebnisse zu gewinnen, daß er den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen entsprechende „marxistische" entgegensetzt, etwa der Mathematik eine „marxistische" Mathematik.[9])

... wird „praktisch" in der Partei

Die unmittelbare „praktische" Konsequenz der Theorie war die revolutionäre Partei, die ökonomisch, politisch und geistig kämpft. In den Auseinandersetzungen über ihre Struktur unterstützte K. damals Lenin gegenüber den Schülern Rosa Luxemburgs. Wenn die Revolution auf der Tagesordnung stehe, werde „die Partei die sichtbare Gestalt des der Klassenlage entsprechenden Denkens". Lenin begreife „auch die menschlich-politische Tätigkeit und Praxis als solche in ihrer gegenständlichen Wirklichkeit".[10]) Dagegen sei bei Rosa Luxemburg die menschliche Praxis „noch nicht ganz materialistisch" geworden. Indem sie Lenin noch einen „Rest von

Subjektivismus" vorwerfe, sei sie idealistischer Dialektiker geblieben.[11]) K. war aber niemals Anhänger der Diktatur eines Parteiapparates. Die Partei blieb bei ihm ein Mittel der Verwirklichung der Rätedemokratie. Die Räte müßten ununterbrochen propagiert werden. Nach dem Sieg vollendet sich ihr Wesen im Staatsapparat.[12])

Das Scheitern der Revolution ...

Mit dem Abflauen der revolutionären Welle geriet dieser westeuropäische Linksmarxismus immer mehr in Widerspruch mit der russischen Politik. Die spezifischen Bedürfnisse des russischen Staates traten jetzt in den Vordergrund. Das war in erster Linie der Aufbau einer modernen Industriegesellschaft. Was in Rußland geschah, war für K. nicht falsche sozialistische Politik, sondern Audruck von geschichtlichen Notwendigkeiten, die mit den Interessen der westeuropäischen Arbeiterschaft nicht auf einen Nenner gebracht werden konnten. Deshalb sollte diese ihre enge Verbindung mit der Sowjetunion aufgeben. 1926 wurde K. als einer der Führer der „Entschiedenen Linken", die diesen Standpunkt vertrat, aus der KPD ausgeschlossen.[13])

... und seine Folgen für den Marxismus

Die Mehrzahl der Historiker des Marxismus ist der Meinung, damit sei die Geschichte des „Korschismus" als einer freiheitlichen Strömung im Marxismus abgeschlossen. So schreibt Fetscher[14]), die revolutionäre Situation sei wohl, „der Anstoß für die vertiefte Aneignung des Marx-Hegelschen Denkens durch Lukacs und Korsch" gewesen. Sie habe jedoch nicht zur „Identität von Sein und Bewußtsein", von objektivem Prozeß und subjektivem Bewußtsein des Prozesses ... „in der selbstbewußten Aktion des Proletariats" geführt. Diese Deutung ist berechtigt für jene — bewußt oder unbewußt — noch hegelianisch-idealistischen Marxisten, die jetzt die Partei als Träger des Geschichtsprozesses für die Klasse substituieren. Korsch trifft sie nicht. In „Marxismus und Philosophie" war für ihn der Marxismus die Theorie des Proletariats (als Kritik der bürgerlichen Gesellschaft und als Erzeugungsmittel des Klassenbewußtseins), die in der revolutionären Periode zum Bewußtsein des Proletariats („Antiphilosophie") wird. Aber der Zusammenhang zwischen Marxismus und Proletariat wurde historisch-konkret empirisch aufgefaßt und weder philosophisch-spekulativ noch als „ontologische" Theorie des „richtigen" Klassenbewußtseins.[15]) Für den materialistischen Dialektiker Korsch war dagegen mit der Niederlage die Arbeiterbewegung und der Marxismus in eine neue geschichtliche Phase eingetreten. K. befand sich in einer ähnlichen Lage wie Marx nach 1850, als die Arbeiter wieder den liberalen Parteien folgten wie jetzt den Arbeiterparteien einer abgelaufenen Periode. Praktischer Ausgangspunkt war für ihn die Kritik des „falschen" Bewußtseins, das jetzt in marxistischen „Ideologien" seinen Ausdruck fand.

Von der Kritik der „marxistischen" Ideologien ...

Die historisch-materialistische Analyse hatte die geschichtlichen Bewegungen nach ihrem realen Inhalt, nicht aber nach der Ideologie, mit der sie diesen bewältigten, zu beurteilen. Indem sie diesen realen Inhalt auf die Emanzipationsbewegung des Proletariats bezog, wurde sie zur Ideologiekritik.[16])

In einer abschließenden Behandlung des Kautskyanismus[17]) zeigte er, daß dieser in seiner letzten Entwicklungsphase methodisch völlig auf den naturalistischen Materialismus und inhaltlich auf die Position des liberalen Bürgertums zurückgefallen sei. Er liefere ein Beispiel dafür, „daß jene Dialektik, die ... für das Verhältnis zwischen den materiellen Produktivkräften und den gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen im allgemeinen gilt und die darin besteht, daß jedesmal auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung die materiellen Produktivkräfte in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen geraten", auch für das „Verhältnis zwischen der jeweiligen ideologisch fixierten Gestalt der revolutionären Theorie und der fortschreitenden Praxis der Klassenbewegung" anzuwenden sei.[18])

Vor allem aber setzte er sich mit dem „Sowjet-Marxismus"[19]) und dessen philosophischer Grundlage, mit Lenins Materialismus und Empiriokritizismus, auseinander. Die „Wiederherstellung" des Marxismus durch die russischen Kommunisten habe sich gar nicht auf Marx, sondern auf den undialektischen orthodoxen Marxismus der II. Internationale bezogen. In Rußland sei der Marxismus die Ideologie, mit der eine politisch-bürokratische Führungsschicht die Industrialisierung eines rückständigen Landes bewerkstellige und ihren Führungsanspruch begründe.

Von allen Vertretern der Marx-Orthodoxie sei Antonio Labriola „den theoretischen Ansprüchen der Revolution des Industrieproletariats" am nächsten gekommen. In seinen Schriften schlage sich der höhere Entwicklungsstand der Arbeiterbewegung in Frankreich und Italien nieder. Die Anlehnung der deutschen Marx-Orthodoxie an Plechanow bedeute „die Anlehnung an den rückständigen Osten mit seinem noch bürgerlich-revolutionären Inhalt", sie sei „eine Flucht vor den theoretischen und praktischen Ansprüchen des Industrieproletariats". Auf seine Auseinandersetzung mit dem französischen Marxismus, mit Sorel und der sich weiterentwickelnden bürgerlichen Ideologie, kann hier nicht eingegangen werden; nur einige Titel seien genannt: die Besprechungen von Ernst Posse: „Der Marxismus in Frankreich"; von Michael Freund: „Georges Sorel"; von Paschukanis: „Allgemeine Rechtslehre des Marxismus"; von Sombart: „Verstehende Nationalökonomie"; von Hedwig Hintze: „Staatseinheit — Föderalismus in der Französischen Revolution" (s. „Grünbergs Archiv" 1930 und „Zeitschrift für Sozialforschung", Jg. 1 u. 2).

... zur Kritik des Marxismus

Das Ergebnis dieser umfangreichen Studien war, daß der Marxismus „fast zu keiner Zeit" das Bewußtsein des Proletariats gewesen ist. Seit Ende der 20er Jahre beginnt K. aus der historisch-materialistischen Betrachtung des Marxismus kritische Folgerungen für das Marxsche System selbst zu ziehen.[20]) Marx war jetzt für ihn wesentlich eine „Übergangserscheinung" an der Wende von der bürgerlichen zur proletarischen Revolution. Der Marxismus müsse verstanden werden als eine vorübergehende Verarbeitung der ersten Anfänge des proletarischen Bewußtseins mit quantitativ viel massenhafteren bürgerlichen Bewußtseinsinhalten.

Durch die „Hinüberrettung der bewußten Dialektik" aus der bürgerlichen in die proletarische Revolution sei eine „Theorie der proletarischen Revolution, nicht wie sie sich aus ihren eigenen Grundlagen entwickelt, sondern wie sie aus der bürgerlichen Revolution hervorgeht", geschaffen worden, die also in jeder Beziehung, im Inhalt und in der Methode, noch behaftet ist mit den Merkmalen des Jakobinismus und der bürgerlichen Revolution.[21]) Der Jakobinismus in der Arbeiterbewegung sei typisch für ökonomisch und politisch unterentwickelte Länder (Deutschland 1848[22]), Rußland 1900). Er führe zur Überbetonung der Partei und des Staates. Autonome proletarische Bewegung müsse sich von diesen Formen frei machen. K. verfolgt deshalb mit großem Interesse alle unabhängigen Aktionen der Arbeiterschaft, vor allem den spanischen Syndikalismus als die einzige in Europa noch bestehende Massenbewegung, in der Klassenbewußtsein im Marxschen Sinne lebendig ist. In diesen Zusammenhang gehört es auch, daß er Bakunins „Staat und Anarchie" übersetzte und kommentierte. Die Kollektivierung in Katalonien 1936 war für ihn ein Beispiel freiheitlicher Arbeiteraktion.

Die neuen Organisationsformen[23]) können sich nur aus der Praxis des Proletariats entwickeln. Im Prinzip waren sie verwirklicht im Arbeiterrat, der zugleich Leitungsorgan und „self-educating group" im Sinne des mit Korsch befreundeten Psychologen Lewin ist.

Weiterentwicklung der Marxschen Methode ...

Auch die dialektische Methode ist noch ein Mittel der Gesellschaftsforschung, „nicht wie sie sich aus ihrer eigenen Grundlage entwickelt hat, sondern wie sie aus der Hegelschen idealistischen Philosophie hervorgeht".[24]) Während K. in „Marxismus und Philosophie" — in der damals noch revolutionären Situation — die im Marxismus noch vorhandene „philosophische Seite" gegenüber dem „Vulgärmarxismus" wiederherstellen wollte, versteht er ihn jetzt als „materialistische Gesellschaftswissenschaft", die als „streng empirische Erforschung bestimmter geschichtlicher Gesellschaftsformen keiner philosophischen Begründung bedarf" und die auch in ihrer „begrifflichen Form nicht mehr hegelisch-dialektisch ist". Der im Marxismus noch enthaltene „Rest von philosophischem Absolutismus", die Basis spekulativer und mystifizierender Auffassung der Dialektik, die das Dogma an die Stelle der Erfahrung setzt, soll entfernt werden. Von diesem Standpunkt aus setzte sich Korsch 1931 in seinem Vortrag: „Der Empirismus bei Hegel" noch einmal mit der Hegelschen Methode auseinander. Er zeigt, daß diese von dem axiomatischen Verfahren der modernen Wissenschaften gar nicht so grundsätzlich verschieden ist, daß auch bei Hegel jede dialektisch abgeleitete begriffliche Bestimmung durch den Hinweis auf die entsprechende empirische Erscheinung begründet werden muß und daß es keinen „dialektischen Wahrheitsbegriff" gibt, der dem der formalen Logik analog ist.

Nach der positiven Seite sind seine neuen Auffassungen vor allem in „Karl Marx"[25]) entwickelt. Methodische Grundprinzipien sind die „geschichtliche Spezifizierung aller gesellschaftlichen Verhältnisse" und die Umbildung der dialektischen Erkenntnistheorie zu einer verfeinerten, um den Begriff der Erfahrung als Handlung erweiterten, empirisch-wissenschaftlichen Methode. Die „Subjekt-Objekt-Identität" wird umgeformt zum Empirismus des denkenden und handelnden Subjekts, „das sich selbst als historisches Produkt im realen Zusammenhang mit einer bestimmten Stufe der geschichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und mit einer bestimmten gesellschaftlichen Klasse weiß". Die so verstandene Marxsche Methode steht in einem positiven Verhältnis zu den Forschungsmethoden der modernen Naturwissenschaften, die jedoch nicht „fix und fertig" auf die Gesellschaftsforschung übertragen werden können. „Der neue Materialismus von Marx erblickt seine Aufgabe in der Ausbildung spezifischer Methoden der geschichtlich-gesellschaftlichen Forschung — eines novum organum, das es dem gesellschaftlichen Forscher ermöglichen soll, auch auf seinem Gebiet ... hinter einem unverständlichen Gewirr von ‚ideologischen' Verkleidungen den versteckten Sachverhalt ‚naturwissenschaftlich treu zu konstatieren'."

... und das Kriterium der Praxis

„Der praktische Eingriff in die geschichtliche Bewegung (ist) der große Zweck, dem jeder Begriff, jede theoretische Formulierung des Marxismus dient." Diese Bezogenheit auf eine Klasse bedeutet keine Preisgabe des Anspruchs auf strenge Wissenschaftlichkeit. Unwissenschaftlichkeit führt zur Niederlage, und die praktische Wirksamkeit wird zum Kriterium für die Theorie. Die dogmatische Auffassung habe die Marxsche Theorie unfruchtbar gemacht. Es komme jetzt darauf an, ihre „kritischen, pragmatischen und aktivistischen Elemente", die sich in der Praxis als außerordentlich erfolgreich erwiesen hätten, wieder anzuwenden.[26])

Von diesem Standpunkt aus ist es nicht mehr möglich, einen dogmatischen Marxismus als „richtiges Bewußtsein" des Pro-

letariats zu hypostasieren und aus der materialistisch-dialektischen Theorie seinen „naturnotwendigen" Sieg abzuleiten. Die materialistische Gesellschaftswissenschaft ist nur noch „mit der praktischen Aktion der Arbeiterklasse verbundene Kritik und revolutionäre Wissenschaft", deren diese sich zur „theoretischen Analyse" und „praktischen Umwälzung" bedienen k a n n. „Bewiesen" werden kann sie nur durch die Praxis. Korsch war der Auffassung, daß die Marxsche Analyse des Kapitalismus grundsätzlich richtig sei. Da die Arbeiterklasse im Weltmaßstab ständig wachse, sei ein neuer Aufstieg der Arbeiterbewegung früher oder später unvermeidlich. Er erwartete jedoch nicht, daß die künftige Bewegung für alle Zeiten eine marxistische im bisherigen Sinne sein werde. Welche Rolle er der marxistischen Theorie für die Gegenwart zuweist, ist solange noch nicht abschließend zu sagen, wie der von Frau Hedda Korsch mit großer Sorgfalt rekonstruierte Nachlaß nicht vorliegt.

... führen über den Dogmatismus hinaus

Am ausführlichsten äußert er sich zu dieser Frage in den „Züricher 10 Thesen über Marxismus heute" (1950). Hier ist ein radikaler Bruch mit der Auffassung, daß der Marxismus d i e Theorie des Proletariats sei, vollzogen. „Alle Versuche, die marxistische Theorie in ihrer ursprünglichen Funktion als Theorie der sozialen Revolution wiederherzustellen, (seien) reaktionäre Theorien." „Der erste Schritt zum Wiederaufbau einer revolutionären Bewegung" müsse darin bestehen, den monopolistischen Anspruch des Marxismus ... auf die theoretische und praktische Führung zu brechen. Aus der heutigen Sicht sei Marx „nur einer unter vielen Vorläufern, Begründern und Weiterentwicklern der sozialistischen Bewegung der Arbeiterklasse". Seine wesentlichen kritischen Einwände gegen den Marxismus sind (1.) die Abhängigkeit von den unentwickelten ökonomischen und politischen Bedingungen in den Ländern, in denen er Einfluß erlangte, (2.) das Festhalten an den politischen Formen der bürgerlichen Revolution, (3.) die bedingungslose Akzeptierung der englischen Verhältnisse als Modell für die künftige Entwicklung und objektive Vorbedingung für den Übergang zum Sozialismus, (4.) die Überbetonung des Staates, (5.) die mystische Identifikation der Entwicklung des Kapitalismus mit der sozialen Revolution der Arbeiterklasse, (6.) die 2-Phasen-Theorie des Sozialismus (die er in den „Programmkritiken" noch verteidigt hatte), die die wirkliche Emanzipation der Arbeiterklasse in eine unbestimmte Zukunft verlegt[27]). Diese vom Standpunkt einer proletarischen Bewegung ungenügenden Auffassungen seien aber die Grundlage für die „neue Form" geworden, „in der der Marxismus auf Rußland und Asien übertragen worden sei", wo er den Zwecken der kolonialen Revolution und Industrialisierung „nutzbar gemacht" werde. Diese Bewegungen seien in ihrer geschichtlichen Realität fortschrittlich, aber sie können nicht mit den Emanzipationsbestrebungen des Proletariats den gleichen theoretischen Ausdruck haben. Korsch vertritt einen „pluralistischen" Materialismus, der die Einheit von Theorie und Praxis für jeden geschichtlichen Augenblick und Schauplatz verwirklicht.

Die Nichtexistenz einer selbstbewußten Arbeiterbewegung spiegelt sich in der abstrakten Bestimmung des Zieles. Korsch beschränkt sich auf die Feststellung, „die Bestimmung der Arbeiter über die Produktion ihres eigenen Lebens" werde „nicht hervorgehen aus ihrem Einrücken in die verlassenen Positionen der sich selbst aufhebenden sogenannten freien Konkurrenz der monopolistischen Eigentümer der Produktionsmittel ... Sie kann nur noch hervorgehen aus dem planmäßigen Eingreifen aller heute aus geschlossenen Klassen in die heute tendenziell schon allenthalben monopolistisch und planmäßig regulierte Produktion".

Insgesamt sind die „Thesen" eine extreme Form der kritischen Einstellung von Korsch gegenüber dem Marxismus[28]). Aber sie drücken richtig aus, daß er die künftige sozialistische Theorie nicht auf eine „Wiederherstellung" des Marxismus, sondern auf die Verarbeitung der neuen geschichtlichen Entwicklung stützen will. Schon 1930 hatte er gesagt, daß der Marxismus nicht immer Ausdruck der proletarischen Bewegung sein werde, daß die künftige Form der Arbeiterbewegung das „Einssein" von Theorie und Praxis sei (Vorlesung). Diese künftige Bewegung kann seinem Werk zwei entscheidende Elemente entnehmen: die „Selbsttätigkeit" als Voraussetzung der Freiheit und die völlig undogmatische empirische und dialektische Methode.

---

1) „Die Engländer sind meistens gewissermaßen hinter ihren eigenen Einrichtungen zurückgeblieben." Dank der demokratischen Staatsform könnten dort „weitergehende Forderungen der Arbeiterklasse zur Ausführung gebracht werden, wenn nur ein irgendwie beträchtlicher Teil des Volkes mit Bewußtsein für sie eintreten" würde. S. „Die Freiheit in England" in „Die Tat", 1913.

2) s. „Die sozialistische Formel und die Organisation der Volkswirtschaft" ebd., 1912.

3) s. „Sozialisierung und Arbeiterbewegung" in „Freies Deutschland", Hannover, 1919.

4) s. „Was ist Sozialisierung?" Hannover, 1919. Diese Schrift gehört zu den Pionierarbeiten der Sozialisierungstheorie.

5) s. „Der Arbeiterrat", 1919, und „Der Sozialist", 1919.

6) s. „Grundsätzliches zur Sozialisierung" in „Die Tat", 1920.

7) s. u. a. „Kernpunkte der materialistischen Geschichtsauffassung", „Quintessenz des Marxismus", „Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei" (1922); „Die Marxsche Dialektik" und „Marxismus und Philosophie" (1923).

8) Die „materielle Wirklichkeit" der Gedankengebilde findet in der modernen Informationstheorie eine interessante Fundierung. Nach dieser wäre die Welt mittels dreier Kategorien beschreibbar: Materie, Energie und I n f o r m a t i o n.

9) Daß auch der Fortschritt der Mathematik nicht von der gesellschaftlichen Entwicklung unabhängig ist, hat gerade ihre jüngste Entwicklung unter dem Einfluß der Planwirtschaft — sei es für den Krieg, sei es für die Industrialisierung — gezeigt.

10) s. „Lenin und die Komintern" in „Die Internationale", 1924.

11), 12) s. „Besprechung von Georg Lukacs: ‚Lenin'", ebd.

13) Für seine damalige Auffassung s. die von ihm herausgegebene „Kommunistische Politik", 1926/7.

14) s. Iring Fetcher „Das Verhältnis des Marxismus zu Hegel".

15) In Lukacs „Geschichte und Klassenbewußtsein" wird das Klassenbewußtsein geradezu zur „normativen" Kategorie. Ohne zu seinem heutigen Standpunkt Stellung zu nehmen, glauben wir, daß L. ausreichende wissenschaftliche Gründe hat, sein oben genanntes Buch zu berichtigen.

16) K. bereitete damals eine größere Arbeit über Sein und Bewußtsein im Marxismus vor, die auch die Frage beantworten sollte, „wie man bei Auffassung des ‚Bewußtseins' als einer gesellschaftlichen Realität im Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen Realitäten noch von einem ‚richtigen' und ‚falschen' Bewußtsein und von einer Ideologie, die Ausdruck von etwas, sprechen kann, ohne eine Mystik von Form und Inhalt oder Metaphysik von ‚ewigen Werten'". (Unveröffentlichter Brief, 1930.)

17) s. „Die materialistische Geschichtsauffassung", 1929.

18) s. vor, Seite 128.

19) s. Vorwort zur 2. Auflage von „Marxismus und Philosophie" (1930) und „Geschichte der marxistischen Ideologie in Rußland" in „Der Gegner", 1932.

20) Vor allem in den Vorlesungen, die er bis 1933 in Berlin hielt. Zu den Hörern zählten auch Döblin und Brecht, dessen politische Auffassungen K. stark beeinflußten.

21) s. „Hegel und die Revolution" in „Der Gegner", 1932.

22) s. a. „Marx' Stellung in der europäischen Revolution 1848" in „Die Schule", 1948.

23) s. „Arbeitsrecht für Betriebsräte", 1922; „Um die Tariffähigkeit revolutionärer Gewerkschaften", 1928; „Revolutionäre Kommune" in „Die Aktion" 1929/31.

24) Die folgenden Zitate stammen aus dem unveröffentlichten deutschen Text von „Karl Marx", englische Veröffentlichung, 1938, jetzt Neuauflage bei Russel und Russel, New York, 1963.

25) Diese Schrift gibt eine vollständige Darstellung des Marxschen Systems und seiner Weiterbildungen.

26) Siehe hierzu insbesondere „A Non-Dogmatic-Approach to Marxism" in „Politics", 1946, und „Why I am a Marxist", in „Modern Monthly", 1935. In der Polemik gegen Sorel und Lenin, die beide die „praktische" Seite des Marxismus hervorgehoben hatten, betont Korsch jedoch, daß dieser „pragmatische" Standpunkt das Kriterium der Wahrheit einschließen müsse. Soreis Versuche, den Klassenkampf mittels einer irrationalen Theorie wiederherzustellen, habe den Sieg Mussolinis erleichtert, und Lenins Einteilung der Theorien in dem Proletariat „nützliche" und „schädliche" sei mitverantwortlich für die Erstarrung des Marxismus in der Sowjetunion.

27) In diesem Zusammenhang ist auf die bedeutsame Schrift des farbigen Detroiter Autoarbeiters James Boggs hinzuweisen, der den Marxismus ähnlich, vom Standort der Automaten- und Überflußgesellschaft in den USA, kritisiert. s. „Monthly Review", Vol, 15.

28) Uns liegen Briefe von 1956 vor, in denen er von seinen Plänen „der theoretischen Wiederherstellung der heute nach Abschluß der Marx-Lenin-Stalin-Episode scheinbar mitvernichteten ‚Ideen von Marx'" spricht.

Politische Amnestie

Die 18. ordentliche Delegiertenkonferenz des SDS beschließt, an Vizekanzler Prof. Dr. Ludwig Erhard folgenden offenen Brief zu senden und eine Abschrift an Bundesminister der Justiz Dr. Bucher und die Fraktionsvorsitzenden der im Bundestag vertretenen politischen Parteien zu schicken:

Sehr geehrter Herr Vizekanzler!

Der in wenigen Wochen zu erwartende Regierungswechsel ist ein wichtiger Einschnitt in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Wir wenden uns aus diesem Grund mit der Bitte an Sie, zu überprüfen, ob Sie nicht eine Möglichkeit sehen, diesen Einschnitt zum Anlaß zu nehmen, durch eine allgemeine politische Amnestie einen Schlußstrich unter die umstrittene Praxis der politischen Justiz der Bundesrepublik zu ziehen.

Es wurden bei uns von 1954 bis 1960 in Hochverrats- und Staatsgefährdungsfällen insgesamt 2350 Personen angeklagt, von denen 1814 verurteilt worden sind. Diesen Zahlen stehen in den Jahren 1954 bis 1958 insgesamt 51 021 „bekanntgewordene Straftaten" und 39 835 „ermittelte Täter" gegenüber (die bekanntgewordenen Straftaten und die ermittelten Täter werden neuerdings nicht mehr veröffentlicht). Die Diskrepanz zwischen den durchgeführten Ermittlungsverfahren und den abgeurteilten Fällen scheint uns symptomatisch für das Verhalten der Strafverfolgungsbehörden. Allzuoft werden — wie z. B. in der Spiegel-Affäre — Ermittlungen durchgeführt, die anscheinend zu einem wesentlichen Teil dazu dienen, Druck auf die Betroffenen auszuüben und sie in einen Zustand der Rechtsunsicherheit zu versetzen.

Der Wechsel im Vorsitz des Dritten Strafsenats des Bundesgerichtshofes läßt bereits eine Veränderung der weithin umstrittenen Praxis in der politischen Justiz erkennen. Die Staatsschutzbestimmungen unseres Strafgesetzbuches sind vor allem im letzten Jahr zum Gegenstand ernsthafter und begründeter Kritik geworden. Auch der Bundesminister der Justiz, Dr. Ewald Bucher, hat die Notwendigkeit einer Veränderung dieser Bestimmungen bejaht.

Wir sind der Auffassung, daß dieses Grund genug ist, im Bundestag aus Anlaß des Regierungswechsels ein Gesetz über eine politische Amnestie zu verabschieden. Ein solches Gesetz sollte für die politischen Überzeugungstäter gelten. Die Kriegsverbrechen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Landesverratsfälle gegen Bezahlung sollten dabei von einer Amnestie ausgenommen sein.

Vielleicht könnte eine derartige Amnestie in der Bundesrepublik die DDR zu einem ähnlichen Schritt veranlassen und damit ein Beitrag zu einer Entspannung in Deutschland sein.

Umstrittene politische Justiz

Bernd Hartmann

I.

Der offene Brief an Vizekanzler Erhard hat in der Presse ein wider Erwarten großes Echo gefunden. Das ist nicht selbstverständlich. Noch vor zwei Jahren hätte die Forderung nach einer politischen Generalamnestie in der Öffentlichkeit keine Resonanz gehabt. Damals schrieb Otto Kirchheimer: „Der langsame Rhythmus, in dem das politische Leben der Bundesrepublik vor sich geht, hat keinerlei Sonderinteressen aus verdächtigen peripheren Bereichen die Möglichkeit gegeben, um das Amnestieproblem viel Lärm zu schlagen." [1])

Daß Amnestiebestrebungen bisher keinen Erfolg gehabt haben — 1957 konnte der damalige Bundesinnenminister Schröder einen Amnestie-Gesetzentwurf der FDP ohne große Mühe zu Fall bringen —, hängt auch damit zusammen, daß die politische Justiz nicht in das öffentliche Bewußtsein eingegangen ist.

Symptomatisch für die „beängstigende Organlosigkeit" (Ridder) der westdeutschen Bevölkerung, Publizistik und vor allem der Juristen für alle Fragen, die mit politischer Justiz zu tun haben, war die Reaktion auf das KPD-Verbot. Als am 17. August 1956 das Verfahren gegen die KPD nach nahezu fünfjähriger Dauer mit einem Verbotsurteil abgeschlossen wurde, erschien in der Tagespresse kein einziger Kommentar, der über die Frage nach der politischen Zweckmäßigkeit des Verbots hinaus gelangte. Noch nicht einmal in der juristischen Fachpresse wurde auch nur ein Artikel über die verfassungsrechtliche Problematik eines Parteiverbots veröffentlicht.

Die Folgen der unkritischen Hinnahme des Verbotsurteils sollten sich bald zeigen; man hatte das Bundesverfassungsgericht gründlich mißverstanden. Es wollte eine verfassungswidrige Partei verbieten, nicht aber die Betätigung einer legalen politischen Partei dem Zugriff der Staatsgewalt aussetzen. Dennoch begannen die Staatsschutzgerichte Funktionäre der KPD wegen ihrer Tätigkeit in der Partei vor dem Verbot zu bestrafen. Die Kommunisten wurden nach Paragraph 90 a Absatz III des Strafgesetzbuches wegen Staatsgefährdung verurteilt. Daß dieser Paragraph gegen das Grundgesetz verstoßen könnte, kam den Richtern, die sich nach Art obrigkeitlicher Justizbeamten strikt an die Vorschriften hielten, nicht in den Sinn. Erst nach der Verfassungsbeschwerde einiger Rechtsanwälte konnte das Bundesverfassungsgericht im März 1961 sein Verbotsurteil verfassungsgerecht interpretieren [2]); es entschied: Paragraph 90 a Absatz III des Strafgesetzbuches ist nichtig, die KP-Tätigkeit vor dem KPD-Verbot darf nicht bestraft werden. Dieses Urteil war nicht nur eine Rüge der oberen Bundesgerichte, die allzuoft die Frage versäumen, ob ein Gesetz überhaupt verfassungsgerecht ist; es war auch eine Zurechtweisung des Bundestages, der 1951 in antibolschewistischem Verfolgungswahn fast einstimmig — einschließlich der Stimmen der SPD — Staatsschutzbestimmungen geschaffen hatte, die mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren waren.

Es war kein Wunder, wenn nach dieser alarmierenden Entscheidung eine Diskussion der politischen Justiz einsetzte. Bestand doch der begründete Verdacht, daß noch weitere politische Strafbestimmungen verfassungswidrig seien; mußten doch Staatsschutzgerichte Vertrauen einbüßen, die jahrelang nach verfassungswidrigen Strafbestimmungen „Recht" gesprochen hatten! Den Anfang machte der „Spiegel" [3]) mit einer Titelgeschichte über die politische Justiz in der Bundesrepublik. Dann veröffentlichte der bekannte Strafverteidiger Posser das Buch: „Politische Justiz aus der Sicht des Verteidigers". Diese Schrift erhielt dadurch besondere Bedeutung, daß sie die Erfahrungen zahlreicher Anwälte verarbeitet hatte, die sich schon 1957 zur „Arbeitsgemeinschaft der Verteidiger in politischen Strafsachen" zusammengeschlossen hatten, um die Öffentlichkeit auf die unheilvolle Entwicklung der politischen Justiz aufmerksam zu machen. Posser wies vor allem darauf hin, daß fast keine der zahlreichen politischen Strafbestimmungen dem rechtsstaatlichen Erfordernis der „Tatbestandsbestimmtheit" gerecht wird und daß die ohnehin schon zu weit gefaßten Tatbestände durch die politische Rechtsprechung noch weiter ausgeufert worden sind.

Ein Gegenstück zu diesem Buch war die Abhandlung: „Staatsschutz im Geiste der Verfassung" von Bundesrichter Willms. Willms zog ein Fazit seiner zehnjährigen Tätigkeit als „politischer Richter". Er versuchte zwar die Staatsschutzrechtsprechung zu verteidigen, mußte aber doch zugeben, daß sich das politische Strafrecht nicht „in vollem Einklang mit der verfassungsrechtlichen Konzeption" des Bonner Grundgesetzes befindet.

Einen Höhepunkt erreichte die Diskussion der politischen Justiz in der Auseinandersetzung zwischen dem Stuttgarter Oberlandesgerichtspräsidenten Richard Schmid und dem damaligen Präsidenten des politischen Strafsenats des Bundesgerichtshofs, Heinrich Jagusch. Schmids Kritik richtete sich gegen den „Geist" der Staatsschutzbestimmungen, vor allem aber gegen die Praxis der Staatsschutzgerichte. Er kam zu der alarmierenden Feststellung: „Es ist nicht zu verkennen, daß es Gründe für diese Praxis der Staatsschutzgerichte gibt, aber nicht Rechtsgründe." [4]) Den Beweis für die Richtigkeit dieser Feststellung lieferte Jagusch in seiner Erwiderung. Er wies die Kritik nicht nur als „ganz unberechtigt" zurück, son-

dern „erledigte" die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Staatsschutzbestimmungen mit einem politischen Bekenntnis: „Das Ulbricht-System vor der Tür, hat er (der Bundestag) vorgesorgt, daß die ‚Individualrechte' der Ulbricht-Agenten die unsrigen nicht überwuchern, bis etwa auch wir, hinter einer Schandmauer, Verlorenes zu spät zu beklagen hätten." [5]) Bei dieser Äußerung handelte es sich nicht um eine belanglose Privatmeinung, sondern um eine Äußerung des Mannes, der jahrelang die politische Justiz der Bundesrepublik maßgeblich beeinflußt hat. In demselben Aufsatz warf Jagusch dem früheren Generalbundesanwalt Güde einen „publikumswirksam formulierenden, liberal engagierten, sich in die Brust werfenden Humanismus" vor. Das zeigte deutlich, daß damals auch innerhalb des Justizapparats über Aufgaben und Grenzen der politischen Justiz heftige Meinungsverschiedenheiten bestanden. Es ist sogar denkbar, daß das Ausscheiden Güdes aus der Justiz mit diesen Meinungsverschiedenheiten zusammenhing.

Eine Zeitlang konnte die Kritik an der politischen Justiz mit dem Hinweis auf die Große Strafrechtsreform, bei der auch das politische Strafrecht bereinigt werden sollte, abgespeist werden. Durch die Aktion gegen den „Spiegel" wurde die politische Justiz erneut Gegenstand der öffentlichen Kritik. Zwar gelang es noch, den Protest, der sich gegen „Äußerlichkeiten" der Aktion richtete, auf Nebengeleise abzuschieben; eine heftige Kritik des politischen Strafrechts, vor allem der Landesverratsparagraphen, ließ sich jedoch nicht verhindern.[6]) Es wurde nun von amtlicher Seite versprochen, das politische Strafrecht beschleunigt zu reformieren.

Inzwischen hatte sich aber gezeigt, daß eine Reform lediglich des politischen S t r a f r e c h t s nicht mehr genügte. Die sensationelle Vertagung auf unbestimmte Zeit des Verbotsverfahrens gegen die VVN zeigte, „daß eine öffentliche Debatte über die deutsche J u s t i z kaum noch zu umgehen sein wird". [7]) Als sich schließlich herausstellte, daß bei der Besetzung der politischen Abteilung des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf „bewährte" SS- und SD-Leute zurückgegriffen worden war, die obendrein die Verfassung mit verfassungswidrigen Methoden „schützten", zeigten sich die ersten Ansätze der schon längst fälligen „Grundsatzdiskussion über den Stand der staatsbürgerlichen Freiheiten in der Bundesrepublik".

Diese Diskussion muß weitergeführt werden, soll nicht die politische Versteppung der Bundesrepublik, der Prozeß der „antikommunistischen Austrocknung der Demokratie — für die Demokratie" [8]) — weiter voranschreiten. Bis heute hat — frei nach Helmut Ridder — die Demokratie der Bundesrepublik mit der politischen Justiz nur bewiesen, daß ihr Regime „militant" ist; um zu einer offenen und öffentlichen demokratischen „Streitbarkeit" zu gelangen, wird sie noch beträchtlich aufholen müssen.

II.

Die Kritik an der politischen Justiz beschränkt sich bisher fast ausschließlich auf eine Kritik des politischen Strafrechts und der Rechtsprechung der Staatsschutzgerichte. Maßstab der Kritik ist dabei der Staatsschutz des liberalen demokratischen Rechtsstaats.

Trotz aller obrigkeitlichen Demagogenverfolgungen hatte das aufsteigende Bürgertum durchsetzen können, daß eine staatsfeindliche Gesinnung als solche niemals bestraft werden konnte. Auch dann, wenn die Gesinnung schon zum Handeln fortgeschritten war, wurde der „Staatsfeind" lediglich abgewehrt. Mochte die Abwehr auch hart sein — sie konnte die physische Vernichtung bedeuten —, niemals wurde der politische Straftäter wie ein Krimineller behandelt. Ausdruck dafür war die Anerkennung des politischen Überzeugungstäters, der zu einer nicht entehrenden Einschließung verurteilt wurde. Die Staatsschutzgerichte hatten fest umrissene Strafgesetze anzuwenden; so wurde einerseits der politisch Angeklagte vor einer Willkürrechtsprechung geschützt, andererseits einer unbegrenzten Ausweitung der politischen Verfolgung vorgebeugt.

In der Weimarer Republik wurden die politischen Straftatbestände durch eine z. gr. T. republikfeindliche Richterschaft immer mehr ausgeweitet; das führte nicht nur zu einer einseitigen Aburteilung der „Staatsfeinde von links", sondern oft genug zu krassen Fehlurteilen. [9])

Der zur Macht gelangte Nationalsozialismus liquidierte das liberale politische Strafrecht vollends. Der Begriff des Überzeugungstäters verschwand, die Grenzen von Gesinnung und Tat wurden aufgehoben. Der politische Gegner wurde nicht mehr abgewehrt, sondern vernichtet. Die politischen Gerichtsverfahren dienten nur noch dazu, dem Terror einen Schein von Legitimität zu verleihen.

Eine Kritik, die sich mit einem schematischen Vergleich der politischen Justiz von heute mit der Staatsschutzpraxis von gestern begnügt und nicht untersucht, wie die politische Justiz heute funktioniert und welche Rolle sie im innenpolitischen Betrieb der Bundesrepublik spielt, muß zwangsläufig fehlgehen.

Ein gutes Beispiel für eine schlechte Kritik ist die vom DDR-Regime inspirierte umfangreiche Dokumentation: „Staat ohne Recht — Des Bonner Staates strafrechtliche Sonderjustiz". Die Autoren des Werkes versuchen nachzuweisen, daß nicht die Ziele des Marxismus-Leninismus gegen das Bonner Grundgesetz verstoßen, sondern die Urteile der politischen „Sondergerichte". Daß in der Bundesrepublik Kommunisten in Staatsschutzprozessen abgeurteilt werden, wird auf ein Weiterleben der „Freisler-Justiz" zurückgeführt. Schuld an der Misere der politischen Justiz sind die „politischen Sonderrichter", die beauftragt sind, „die für das Adenauer-Regime gefährlichsten Vorkämpfer für die Lebens-

interessen und demokratischen Rechte des Volkes mit strafrechtlichen Repressalien auszuschalten". [10])

Die Behauptung, daß heute in der Bundesrepublik politische Gegner mit einer Strafjustiz à la Freisler verfolgt werden, ist nicht nur offensichtlich falsch, sondern sie versperrt obendrein noch den Blick auf die eigentliche Problematik der heutigen politischen Justiz.

Von entscheidender Bedeutung für eine realistische Beurteilung der politischen Justiz in der Bundesrepublik ist die — im oben abgedruckten Brief an Erhard statistisch ausgewiesene — große Diskrepanz zwischen der Zahl der Ermittlungsverfahren und der Zahl der politischen Strafverfahren. Nur ein Bruchteil der Ermittlungsverfahren führt später zum Staatsschutzprozeß. Diese Feststellung trifft in besonderem Maße auf das für die Bonner Demokratie typische Delikt: die Staatsgefährdung zu. In diesem Zusammenhang ist interessant, daß schon Emil Gumbel in der Weimarer Zeit eine ähnliche Feststellung gemacht hat. [11]) Er wies exakt nach, daß nur ein geringer Teil der Ermittlungsverfahren später zu Verurteilungen führte. Besonders auffällig war diese Erscheinung bei dem für die Weimarer Republik typischen Delikt: dem Landesverrat, begangen durch die Presse.

Gumbel versuchte, dieses Phänomen mit einer unterschiedlichen Einstellung zum Staatsschutz durch die Gerichte einerseits und die Staatsanwaltschaften andererseits zu erklären. Vermag aber diese Erklärung schon für die damalige Zeit nicht recht einzuleuchten, so versagt sie heute vollends. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Bundesanwaltschaft — zumindest in den vergangenen Jahren — in Sachen Staatsschutz eine liberalere Auffassung vertrat als der Bundesgerichtshof.

Die sehr hohe Zahl der Ermittlungsverfahren und die relativ kleine Zahl der Prozesse und Verurteilungen hat tiefere Ursachen; sie verweist auf eine Strukturveränderung der politischen Justiz. Der Staatsschutz hat sich von den politischen Gerichten auf die politischen Strafverfolgungsbehörden verlagert. Die Bedeutung dieser Verlagerung wird erst deutlich, wenn man betrachtet, was ein Ermittlungsverfahren für den Betroffenen bedeutet.

Bei einem Ermittlungsverfahren können Haussuchungen angeordnet werden, durch Untersuchungshaft kann die Freiheit vorübergehend — oft sind es allerdings Monate — entzogen werden. Die Möglichkeiten, sich gegen Maßnahmen der politischen Kriminalpolizei oder des Verfassungsschutzes zu wehren, sind sehr gering. In der Untersuchung „Privatsphäre und Ämter für Verfassungsschutz" kommt der Staatsrechtler Evers zum Ergebnis: „Der Rechtsschutz (gegen Eingriffe in die Privatsphäre) hat jedoch so erhebliche Lücken, daß die praktische Bedeutung dieses Rechtsschutzanspruchs fraglich erscheint." [12]) Daneben hat ein Ermittlungsverfahren in der Regel Nebenfolgen, die noch schwerer wiegen. So schreibt Posser: [13])

> „Wer unter dem Schuldvorwurf eines Staatsgefährdungsdeliktes in Untersuchungshaft genommen wird, kann bei Großbetrieben in aller Regel mit der fristlosen Entlassung rechnen. Selbst wenn ein Arbeitnehmer mehrere Jahrzehnte ohne irgendeine Beanstandung an seinem Arbeitsplatz tätig war, genügt allein die Tatsache seiner vorübergehenden Inhaftierung für die sofortige Beendigung seines Arbeitsverhältnisses. Ein Anrufen der Arbeitsgerichte ist zwecklos, nachdem ein solches Vorgehen höchstrichterlich gebilligt worden ist. Bei Klein- und Mittelbetrieben sorgt gelegentlich die intensive Bemühung der politischen Polizei bei dem Betriebsinhaber dafür, daß eine Kündigung ausgesprochen wird. Trotz der gegenwärtigen Hochkonjunktur finden die Entlassenen nicht sofort Arbeit. Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung werden erst nach einer Sperrfrist gezahlt, weil das Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis nicht unverschuldet war."

Die Ermittlungsverfahren haben sich verselbständigt; effektiv sind sie zu Staatsschutzverfahren geworden, ohne die rechtstaatliche Absicherung und öffentliche Kontrolle eines ordentlichen Prozesses. Diese Entwicklung ist nun nicht etwa von den Staatsschutzbehörden „beabsichtigt", sondern hängt mit der Konzeption des Staatsschutzes zusammen. Die 1951 erstmals in das Strafgesetzbuch aufgenommenen Staatsgefährdungsbestimmungen sollen den Staatsschutz vorverlegen; nach den Worten des damaligen Justizministers Dehler haben sie die Aufgabe, „den organisierten Staatsfeind schon dieser Organisation wegen zu treffen und ihn unschädlich zu machen, bevor er in Aktion treten kann".

Während in der ursprünglich liberal-demokratischen Konzeption des politischen Strafrechts lediglich bestimmte Methoden zur Durchsetzung eines bestimmten politischen Willens strafbar waren, wird heute unterschieden zwischen zulässiger und unzulässiger Willensbildung. Die praktische Folge dieser Auffassung des Staatsschutzes ist eine obrigkeitsstaatliche Kontrolle des demokratischen Willensbildungsprozesses durch Verfassungsschutz und politische Polizei.

Dieser Trend zum Polizeistaat wurde von den Staatsschutzgerichten nicht gestoppt, sondern noch beschleunigt. So ist es keine Seltenheit, daß Beamte des Verfassungsschutzes in Staatsschutzprozessen als Sachverständige auftreten, obwohl sie an den Ermittlungen gegen den Angeklagten beteiligt waren. [14]) Wichtiger ist noch, daß in politischen Prozessen belastende Aussagen von V-Leuten verwertet werden [15]), obwohl die V-Leute nicht selbst vor Gericht erscheinen, sondern sich durch Kriminalbeamte „vertreten" lassen. Wenn ein V-Mann nicht „auffliegen", sondern noch weiter verwendet werden soll, wird von der Staatsanwaltschaft beantragt, statt des V-Mannes einen Kriminalbeamten darüber zu hören, was ihm der V-Mann vorher gesagt hat. Diese Praxis ist inzwischen vom Bundesgerichtshof gebilligt worden. Um diese

Entscheidung ist eine heftige Diskussion entstanden; dabei geht es um die Frage, ob diese Praxis der Staatsschutzgerichte den im Grundgesetz verankerten Anspruch des Angeklagten auf rechtliches Gehör verletzt; ist es doch dem Angeklagten nicht möglich, die belastenden Aussagen des V-Mannes zu widerlegen, da dieser nicht selbst vor Gericht erscheint und die Aussagegenehmigung des Beamten, der für den V-Mann vor Gericht auftritt, sich nicht darauf erstreckt, wie der V-Mann Kenntnis von den belastenden Tatsachen erhalten hat.

So wichtig eine Diskussion über die Stellung des Angeklagten im Staatsschutzprozeß auch ist, so lenkt sie doch in diesem Fall vom Hauptproblem ab. Bei der Entscheidung des Bundesgerichtshofes handelt es sich letztlich um die Kapitulation eines Gerichts vor einem Exekutivorgan, dem Verfassungsschutz. Der Bundesgerichtshof hat den Interessen der Verfassungsschutzämter Vorrang vor einem gerechten, rechtstaatlichen Strafprozeß eingeräumt.

Dieses Urteil zeigt deutlich den Funktionswandel der politischen Strafjustiz; dienten ursprünglich Staatsschutzprozesse dazu, den politischen Gegner vor dem unkontrollierten Zugriff der Staatsgewalt zu schützen, so „umgibt (heute) die Gerichtsförmigkeit politische Verfolgung mit gerade so viel Legitimität, wie dies vom Standpunkt der Berechenbarkeit und Wirksamkeit der Repression aus noch vertretbar ist". [16])

Wenn auch heute die De-facto-Überwachung [17]) und Isolierung der potentiellen politischen Gegner durch Polizeimaßnahmen — und noch mehr durch Eigenkontrollen der Parteien, Gewerkschaften etc. — erfolgt, so haben doch die Staatsschutzgerichte ihre Bedeutung nicht verloren. Sie dienen nicht mehr wie in der NS-Zeit der totalen Unterdrükkung des „Staatsfeinds", sondern sollen die Öffentlichkeit gegen den „inneren Feind" mobilisieren, sind doch gerade Staatsschutzprozesse „solch ein bildkräftiges und dramatisches Mittel der Einwirkung auf die öffentliche Meinung".

Bezeichnenderweise heißt es im Vorwort der von einem Bundesanwalt herausgegebenen Sammlung der politischen Urteile des Bundesgerichtshofes: „Die Rechtsausführungen (sind) noch stärker beschnitten worden. Soll (doch) der Leser gerade durch die Schilderung der tatsächlichen Vorkommnisse angesprochen und über die unserm Staatswesen drohenden Gefahren unterrichtet werden." [18])

Wohin diese Art politischer Justiz geführt hat, beschreibt anschaulich Helmut Ridder am Beispiel des KPD-Verbots: „Diese Illegalisierung war quantitativ nicht mehr als ein Nadelstich in das Netz der staatsfreien politischen Gruppen. Und dennoch hat sie eine Serie von Kontrakturen unseres politischen Körpers hervorgerufen, der sich im Zuge dieser Bewegungen allmählich zu der atavistischen Struktur eines Einzellers zurückentwickelt." [19])

1) Otto Kirchheimer: Gnade und Politik, Politische Vierteljahresschrift, Dezember 1961.
2) vgl. dazu W. Abendroth: Entliberalisierung und politischer Funktionswandel des Bundesverfassungsgerichts, Sozialistische Politik, 8. Jhg. (1961), H. 5.
3) 15. Jhg. (1961), Nr. 28.
4) „Die Zeit", Jhg. 16, Nr. 53 v. 29. 12. 1961.
5) „Die Zeit", Jhg. 17, Nr. 6 v. 9. 2. 1962.
6) Manfred Liebel: Übersicht über Veröffentlichungen: Landesverrat und Pressefreiheit, nk 16 (Mai 1963).
7) „Neue Zürcher Zeitung", Fernausgabe v. 7. 12. 1962.
8) Jürgen Habermas: Die Bundesrepublik — eine Wahlmonarchie? in: Woher — Wohin? Bilanz der Bilanz der Bundesrepublik, magnum-Sonderheft, 1961, S. 29.
9) vgl. dazu zahlreiche Aufsätze in der Zeitschrift: Die Justiz, Zeitschrift f. Erneuerung des deutsche Rechtswesens, Bd. 1 (1925/6), Bd. 8 (1932/3).
10) S. 492.
11) in: Die Justiz, Bd. 3 (1927/8) S. 386f.
12) S. 235.
13) S. 26.
14) vgl. Entscheidungen des BGH, 18. Bd., S. 214 f.
15) vgl. Posser: Politische Strafjustiz, S. 35f., und Meilicke: Der vom Staatsgeheimnis verhüllte V-Mann-Belastungszeuge? Neue Juristische Wochenschrift, 1963, H. 10, S. 425f.
16) Otto Kirchheimer: Politische Justiz, S. 198.
17) Otto Kirchheimer: Die Justiz in der Politik, in: Staatsverf. u. Kirchenordnung, S. 115.
18) Hochverrat und Staatsgefährdung, Bd. 2, Vorwort v. Wagner.
19) Helmut Ridder: Von Ursachen und Folgen . . ., S. 517.

Literatur zur politischen Justiz

Abendroth, Wolfgang, „Vorbereitung zum Hochverrat?" in: „Funken", Jg. 6, Nr. 8, August 1955, S. 113 ff; auch in: „Die Andere Zeitung", 1955, Nr. 12, S. 5.

ders. „KPD-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichtes. Ein Beitrag zum Problem der richterlichen Interpretation von Rechtsgrundsätzen der Verfassung im demokratischen Staat", in: „Zeitschrift für Politik", N. F., Bd. III, 1955, S. 305-327.

ders. „Die Anwendung der §§ 80 ff StGB auf den Streik in der Bundesrepublik", in: „Referate der Arbeitstagung des erweiterten Initiativ-Ausschusses für Amnestie und der Verteidiger in politischen Strafsachen am 4./5. Mai 1957 in Frankfurt am Main", Heidelberg, 1957, S. 37 f.

Arndt, Adolf, „Der Rechtsstaat und sein polizeilicher Verfassungsschutz", „Neue Juristische Wochenschrift", 1961 (H. 20), S. 897 f.

Ammann, Walter, verantwortlich, „Referate der Arbeitstagung und Gesamtaussprache des erweiterten Initiativ-Ausschusses für Amnestie und der Verteidiger in politischen Strafsachen" [bisher 9 Arbeitstagungen von 1957-1963], Heidelberg, Hauptstr. 113, mit mehreren eigenen Referaten.

Ammann, Walter, u. Posser, Diether, „Denkschrift" und „2. Denkschrift über Probleme der Justiz in politischen Strafsachen", Heidelberg, o. J. [1956 und 1957].

Baumann, Jürgen, „Streitbare Demokratie", „Monatsschrift für Deutsches Recht", 1963 (H. 2), S. 87.

Evers, Hans-Ulrich, „Privatsphäre und Ämter für Verfassungsschutz", Berlin, 1960 (293), S. 7.

Güde, Max, „Justiz im Schatten von Gestern. Wie wirkt sich die totalitäre Vergangenheit auf die heutige Rechtsprechung aus?" (Akademie-Vorträge zu sozialethischen Grundfragen in Wirtschaft, Gesellschaft und Kirche, H. 3), Hamburg, 1959.

ders. „Probleme des politischen Strafrechts" (Veröffentlichung der Gesellschaft Hamburger Juristen, H. 4), Hamburg, o. J. [1957].

ders. „Gesetzesanwendung und Rechtspolitik", in „Die Zeit", Jg. 17, Nr. 8, vom 23. Februar 1962, S. 5 (Beitrag zur Kontroverse Schmid—Jagusch).

Hamann, Andreas, „Der Staatsschutz im Strafgesetzentwurf und das Grundgesetz", „Neue Juristische Wochenschrift", 1962 (H. 41), S. 1845 f.

Hannover, Heinrich, „Politische Diffamierung der Opposition im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat" [Dortmund-Barop], (Verlag Pläne) 1962.

ders. „Politische Generalklauseln als Straftatbestand; Auflösung des Tatbestandstrafrechts in der politischen Justiz" in: „Stimme der Gemeinde", Jg. 15, H. 6, vom 15. März 1963, S. 167-175.

Heinemann, Gustav W., Posser, Diether, „Kritische Bemerkungen zum politischen Strafrecht in der Bundesrepublik" in: „Neue Juristische Wochenschrift", 1959, S. 121-127 (H. 4).

Jagusch, Heinrich, „Ist streitbare Demokratie noch modern?" in: „Die Zeit", Jg. 17, Nr. 6 und 7, vom 9. und 16. Februar 1962, S. 3 und S. 4.

Kern, Eduard, „Der Strafschutz des Staats und seine Problematik", Tübingen, 1953, „Recht und Staat", Nr. 270/271.

Kirchheimer, Otto, „Politische Justiz" in: „Sociologica" (Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Bd. 1), [Cop. Frankfurt am Main, 1955] S. 171-199.

ders. „Political Justice. The Use of Legal Procedure for Political Ends", Princeton, New Jersey, 1961; erscheint demnächst beim Luchterhand Verlag in Neuwied in neuer deutscher Bearbeitung; Deutsch bereits teilweise publiziert als „Gegenwartsprobleme der Asylgewährung" (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, H. 81), Köln, Opladen [Cop. 1959]; „Die Rechtspflege und der Begriff der Gesetzlichkeit in der DDR" in: „Archiv des öffentlichen Rechts", Bd. 85, Tübingen, 1960, S. 1-65; „Gnade in der politischen Strafverfolgung" in: „Politische Vierteljahresschrift", Jg. 2, H. 4, Dezember 1961, S. 298-319; „Die Justiz in der Politik" in: „Staatsverfassung und Kirchenordnung. Festgabe für Rudolf Smend zum 80. Geburtstag", Tübingen, 1962, S. 97—118.

Kraschutzki, Heinz, Hrsg., „Staatsgefährdung? Ein dokumentarischer Bericht über den Düsseldorfer Prozeß gegen Angehörige des Friedenskomitees der Bundesrepublik Deutschland", Hannover, 1961.

„Politische Strafprozesse", hrsg. v. d. Friedrich-Ebert-Stiftung, 2. Aufl., Hannover [cop. 1963].

Posser, Diether, „Politische Strafjustiz aus der Sicht des Verteidigers", Karlsruhe, 1961.

ders. „Probleme der politischen Justiz", in: „Pläne", H. 1, 1961, S. 7.

Ridder, Helmut, „Streitbare Demokratie?" [Rezension des KPD-Verbotsurteils]. „Neue Politische Literatur", Jg. 11, 1957, Sp. 351 ff.

ders. „Juristische Fragen der Diskriminierung" in: „Vorträge, gehalten anläßlich der Hessischen Hochschulwochen f. staatswissenschaftl. Fortbildung", Bd. 17, Bad Homburg v. d. H., 1957, S. 100 ff.

ders. „Von Ursachen und Folgen föderalistischer Mißverständnisse — Bemerkungen zum Entwurf der Bundesregierung für ein Vereinsgesetz", „Blätter f. deutsche u. internationale Politik", Jg. VII, H. 7, Juli 1962, S. 515 ff.

Ruhrmann, H. W., „Verfassungsfeindliche und landesverräterische Beziehungen. Ein Beitrag zum interlokalen Strafrecht" in: „Neue Juristische Wochenschrift", 1959, S. 1201-1207 (H. 28).

ders. „Grenzen strafrechtlichen Staatsschutzes — Anmerkungen zu einer Reform der Staatsgefährdungsdelikte", „Neue Juristische Wochenschrift", 1957, S. 1897—1900, (H. 51).

Radke, Olaf, „Der V-Mann als unsichtbarer Zeuge" in: „Gewerkschaftliche Umschau", Jg. 7, Nr. 2, 1963, S. 24 f; auch in: „Der Gewerkschafter", Jg. 11, Nr. 3, März 1963, S. 110.

Schmid, Richard, „Kritisches zu unserer politischen Justiz" in: „Die Zeit", Jg. 16, Nr. 53, vom 29. Dezember 1962, S. 4.

ders. „Streitbare Demokratie — ja, aber anders" in: „Die Zeit", Jg. 17, Nr. 8, vom 23. Februar 1962, S. 4.

Der Spiegel, „Güde: Gebrochenes Rückgrat" („Politische Justiz: Max Güde"), Jg. 15, Nr. 28, vom 5. Juli 1961, S. 20-31.

„Staat ohne Recht. Des Bonner Staates strafrechtliche Sonderjustiz in Berichten und Dokumenten", Autorenkollektiv, Redaktion H. Gerats, G. Kuhlig, K. Pfannenschwarz, Berlin-[Ost], 1959.

Wagner, Walter, Hrsg., „Hochverrat und Staatsgefährdung. Die Urteile des Bundesgerichtshofes" [Bd. I], Karlsruhe, 1957; Bd. II, Karlsruhe, 1958.

Willms, Günther, „Staatsschutz im Geist der Verfassung" (Schriften des Forschungsinstituts für politische Wissenschaft an der Universität Köln, H. 7), Frankfurt, Bonn, 1952.

ders. „Zur Reform der Strafvorschriften über Landesverrat", in „Der Staat", Jg. 2, 1963, Heft 2, S. 213.

Jürgen Seifert

Hinweis der Redaktion:

Im Zusammenhang mit Wolfgang Abendroths Artikel möchten wir auf zwei an anderem Ort erschienene Artikel hinweisen:

Wolfgang Abendroth, „August Bebel — Der Volkstribun in der Aufstiegsperiode der deutschen Arbeiterbewegung", in „Frankfurter Hefte", 18. Jahrgang, Heft 10, Oktober 1963, S. 668—675.

Wolfgang Abendroth, „Einhundert Jahre Sozialdemokratie", in „Neue Rundschau", 74. Jahrgang, 1963, 3. Heft, S. 431—457. Golo Mann schreibt dazu in einem Nachwort u. a.: „Der ‚Neuen Rundschau' ist es eine Ehre, Prof. Abendroths glanzvoll konzentrierte Darstellung der hundertjährigen Geschichte zu veröffentlichen. Daß ein besserer Kenner des Gegenstandes nicht hätte gefunden werden können, ist unsere Überzeugung."

edition suhrkamp — für 3 Mark

September 1963

33 T. S. Eliot · Was ist ein Klassiker? Dante / Goethe der Weise
34 Charles Baudelaire · Tableaux Parisiens
suhrkamp texte
35 Hermann Kasack · Das unbekannte Ziel
36 Max Frisch · Ausgewählte Prosa

Oktober 1963

37 Marcel Proust · Tage des Lesens. Drei Essays
38 Theodor W. Adorno · Drei Studien zu Hegel
im Dialog. Neues deutsches Theater
39 Hans Günter Michelsen · Lappschieß / Stienz
40 Günter Grass · Hochwasser

November 1963

41 Max Frisch · Biedermann und die Brandstifter
42 Erich Heller · Studien zur modernen Literatur
43 Andrej Wosnessenskij · Dreieckige Birne. 30 lyrische Abschweifungen
44 Materialien zu Brechts „Leben des Galilei"

Dezember 1963

45 Hans Erich Nossack · Der Neugierige
46 Gustaf Gründgens · Wirklichkeit des Theaters
47 Peter Hacks · Zwei Bearbeitungen: Der Friede. Die Kindermörderin
48 Günter Eich · Botschaften des Regens

Werkausgabe — für 5 Mark

Marcel Proust · Auf der Suche nach der verlorenen Zeit
Werkausgabe in 13 Bänden. Je Band 5 Mark.
Die Ausgabe wird innerhalb eines Jahres geschlossen vorliegen. Die Bände 1 und 2 (In Swanns Welt) erscheinen im Dezember 1963, die Bände 3 und 4 (Im Schatten junger Mädchenblüte) im März 1964. Die Bände 5—13 folgen in Abständen von 2 Monaten.
„Immer wenn ich meinem Gesprächspartner als Proust-Leser gegenübersitze, habe ich das Gefühl einer Unlauterkeit. Ich durchschaue ihn leichter, ich weiß mehr von ihm als er von mir. Wenn Proust ein Industrieartikel wäre, würde ich zu dem Slogan raten: Proust-Leser sind im Vorteil." Martin Walser

Die „edition suhrkamp" ist nur durch den Buchhandel zu beziehen. Prospekte beim Suhrkamp Verlag, 6 Ffm., Postf. 2446.

Sie denken selbst . . .

und wissen: Kritik ist wichtig. Ohne eine unabhängige Publizistik ist Freiheit unmöglich. Deshalb sind Sie im **studio neue literatur** willkommen. Das **studio** wurde im Sommer 1963 von Studenten, Publizisten und Lesern gegründet, die wichtige kritische Werke fördern wollen. Das **studio** ist für jedermann offen. Mit der Textreihe **seria nova,** die wir vorbereiten, wollen wir dazu beitragen, eine unabhängige Literatur in Deutschland zu garantieren - gegen Merkantilismus und Monopole, und brauchen dazu die Hilfe jedes denkenden kritischen Menschen. Bitte, schreiben Sie uns, wir informieren Sie gern.

studio neue literatur
Redaktion: Gudrun Ensslin
7 Stuttgart-Ca., Wiesbadener Str. 76

DIE GEFÄHRDUNG DES RECHTSSTAATES

Dr. Richard Schmid, Oberlandesgerichtspräsident in Stuttgart
Dr. Diether Posser, Rechtsanwalt in Essen
Dr. Fritz Bauer, Generalstaatsanwalt in Hessen
Dr. Thomas Dehler, Vizepräsident des Deutschen Bundestages
Freiherr von Stackelberg, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof
Dr. Erich Küchenhoff, Mitautor einer „Allgemeinen Staatslehre"
Professor Dr. Jürgen Baumann, Ordinarius für Strafrecht und Prozeßrecht an der Universität Tübingen
Dr. Ewald Bucher, Bundesminister für Justiz

haben in einer Artikelreihe der „Frankfurter Rundschau" zu diesem Thema Stellung genommen. Diese Artikel wurden als Dokumentation in einem Sonderdruck zusammengefaßt, der kostenlos an Interessenten abgegeben wird. Postkarte genügt.

Frankfurter Rundschau, Abteilung K · 6 Frankfurt am Main · Postfach 3685

Frankfurter Rundschau

Für Menschen mit eigener Meinung